



**Ministerium für Frauen, Jugend,
Familie und Gesundheit
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Erläuterungen
zum Entwurf
des
Haushaltsplanes
— 2000 —**

Einzelplan 11



Erläuterungen

zum

Sachhaushalt

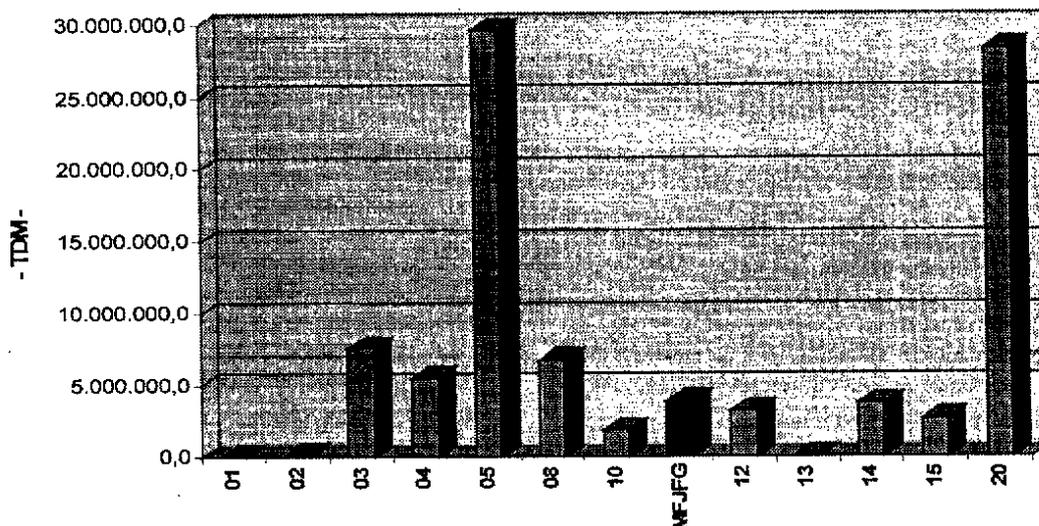
Inhaltsverzeichnis „Sachhaushalt“

I.	GESAMTÜBERBLICK ÜBER DEN ENTWURF DES EINZELPLANS 11	2
1.	Ausgaben nach Einzelplänen	2
2.	Kapitelübersicht	3
3.	Struktur des Einzelplans 11	4
4.	Gesetzliche Ausgaben	6
II.	ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH DES AUSSCHUSSES FÜR FRAUENPOLITIK	7
A.	Ausgabenschwerpunkte	7
1.	Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen, Kapitel 11 030 Titel 526 10, 531 20, 546 11, 546 12, 685 10, 685 20, Titelgruppen 70 und 80	7
2.	Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Kinder, Kapitel 11 030 Titel 684 10, 684 11, 684 13, 684 20, 684 21, 684 22 und 684 40	10
3.	Weitere Ausgaben zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann, Kapitel 11 030 Titel 526 00, 531 10, 531 30, 541 00, 684 23, 684 24 und 684 30	12
4.	Frauenpolitische Leistungen der Landesregierung	14
III.	ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH DES AUSSCHUSSES FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT, SOZIALES UND ANGELEGENHEITEN DER VERTRIEBENEN UND FLÜCHTLINGE	16
A.	Ausgabenschwerpunkte	16
1.	Landesaltenplan, Altenhilfe und Seniorenpolitik, Kapitel 11 050 Titelgruppe 90	16
2.	Krankenhausförderung, Kapitel 11 070	18
3.	Bekämpfung der Suchtgefahren, Kapitel 11 080 Titelgruppe 71	20
4.	Maßnahmen für das Gesundheitswesen, Kapitel 11 080	21
5.	Ausgaben aufgrund des Krebsregistergesetzes NW, Kapitel 11 080 Titelgruppe 84	26
6.	Akademie für öffentliches Gesundheitswesen (AFöG), Kapitel 11 080 Titel 685 10	27
7.	Maßregelvollzug, Kapitel 11 130	27
B.	Verwaltungskapitel	29
1.	Kapitel 11 230, Landesversicherungsamt Nordrhein-Westfalen	29
2.	Kapitel 11 240, Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten (ZLG)	30
3.	Kapitel 11 250, Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (LÖGD)	31
4.	Kapitel 11 430, Staatsbad Oeynhausen	32
IV.	ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH DES AUSSCHUSSES FÜR KINDER, JUGEND UND FAMILIE	33
A.	Ausgabenschwerpunkte	33
1.	Leistungen nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallzeiten (Unterhaltsvorschussgesetz), Kapitel 11 050 Titel 681 00	33
2.	Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe, Kapitel 11 050 Titelgruppe 60	34
3.	Landesjugendplan, Kapitel 11 050 Titelgruppe 61	36
4.	Familienbildung, Kapitel 11 050 Titelgruppen 64 und 65	40
5.	Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche in besonderen Fällen, Kapitel 11 050 Titelgruppe 67	41
6.	Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung, Kapitel 11 050 Titelgruppe 68	42
7.	Tageseinrichtungen für Kinder, Kapitel 11 050 Titelgruppen 80 und 81	43
8.	Politik für Kinder, Kapitel 11 050 Titelgruppe 83	44
9.	Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familien- und Kinderhilfe, Kapitel 11 050 Titelgruppe 86	45
10.	Gleichgeschlechtliche Lebensformen, Kapitel 11 050 Titelgruppe 87	45
B.	Verwaltungskapitel	46
	Kapitel 11 410, Sozialpädagogisches Institut NRW - Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie	46
V.	STICHWORTVERZEICHNIS	47
VI.	KAPITELVERZEICHNIS	50

I. Gesamtüberblick über den Entwurf des Einzelplans 11

1. Ausgaben nach Einzelplänen

Einzelplan	Haushaltsplan 1999	Entwurf des Haushaltsplans 2000	%uale Anteile 2000
	- in TDM -		%
01 Landtag	148.320,5	160.992,6	0,17 %
02 Ministerpräsident und Staatskanzlei	220.630,6	207.809,1	0,22 %
03 Innenministerium	7.578.670,4	7.499.773,2	8,03 %
04 Justizministerium	5.338.718,7	5.496.188,4	5,88 %
05 Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung	28.747.188,5	29.637.932,7	31,73 %
08 Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und Verkehr	6.864.406,5	6.706.282,4	7,18 %
10 Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	1.799.121,2	1.838.243,6	1,97 %
11 Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit	3.937.804,0	3.900.655,6	4,18 %
12 Finanzministerium	3.164.477,2	3.214.424,2	3,44 %
13 Landesrechnungshof	63.527,5	65.827,5	0,07 %
14 Bauen und Wohnen	3.883.779,6	3.710.750,0	3,97 %
15 Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport	2.722.474,2	2.647.261,5	2,83 %
20 Allgemeine Finanzverwaltung	27.163.825,1	28.307.466,1	30,31 %
Insgesamt	91.632.944,0	93.393.606,9	100,00 %



2. Kapitelübersicht

		Ansatz 1999	+ / - - in DM -	Ansatz 2000
Einzelplan insgesamt		3.937.804.000	-37.148.400	3.900.655.600
Kapitel				
11 010	Ministerium	33.756.700	+459.600	34.216.300
11 020	Allgemeine Bewilligungen	5.668.700	-12.693.900	-7.025.200
11 030	Gleichstellung Frau und Mann	38.884.000	+698.800	39.582.800
11 050	Familien- und Jugendhilfe	2.551.000.100	-47.257.900	2.503.742.200
11 070	Krankenhausförderung	920.367.500	-1.576.500	918.791.000
11 080	Gesundheitswesen	111.411.900	-24.549.100	86.862.800
11 130	Maßregelvollzug	223.134.000	+46.295.000	269.429.000
11 230	Landesversicherungsamt NRW	8.445.600	-244.500	8.201.100
11 240	Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten	1.789.800	-93.000	1.696.800
11 250	Landesanstalt für den öffent- lichen Gesundheitsdienst (LÖGD)	22.778.500	-553.900	22.224.600
11 410	Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung (SPI)	2.231.700	+204.000	2.435.700
11 430	Staatsbad Oeynhausen	8.800.000	-385.000	8.415.000
11 900	Beamtenversorgung	9.535.500	+2.548.000	12.083.500

3. Struktur des Einzelplans 11

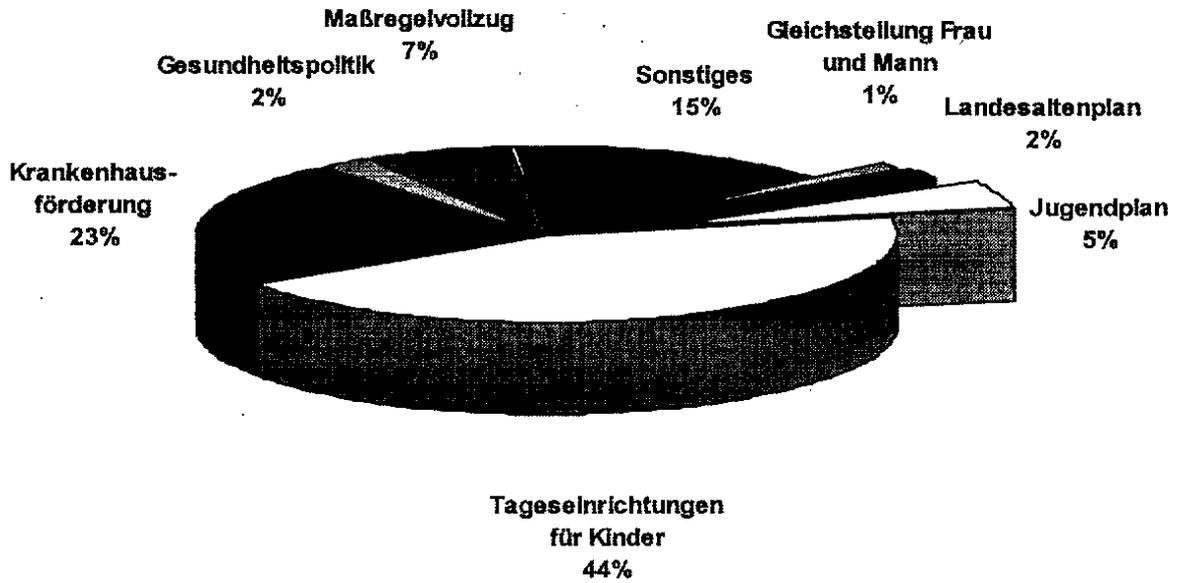
a) Verteilung nach Ausgabearten (in Mio DM):

	Haupt-/Ober- gruppen	Haushaltsplan- entwurf 2000	Prozentualer Anteil
1. Personalausgaben	4	68,2	1,7 %
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51-54	24,7	0,6 %
3. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	2.831,0	72,6 %
4. Investitionsausgaben	7, 8	993,1	25,5 %
4.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	5,2	0,1 %
4.2 Investitionsförderung	83-89	987,9	25,3 %
5. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-16,4	0,4 %

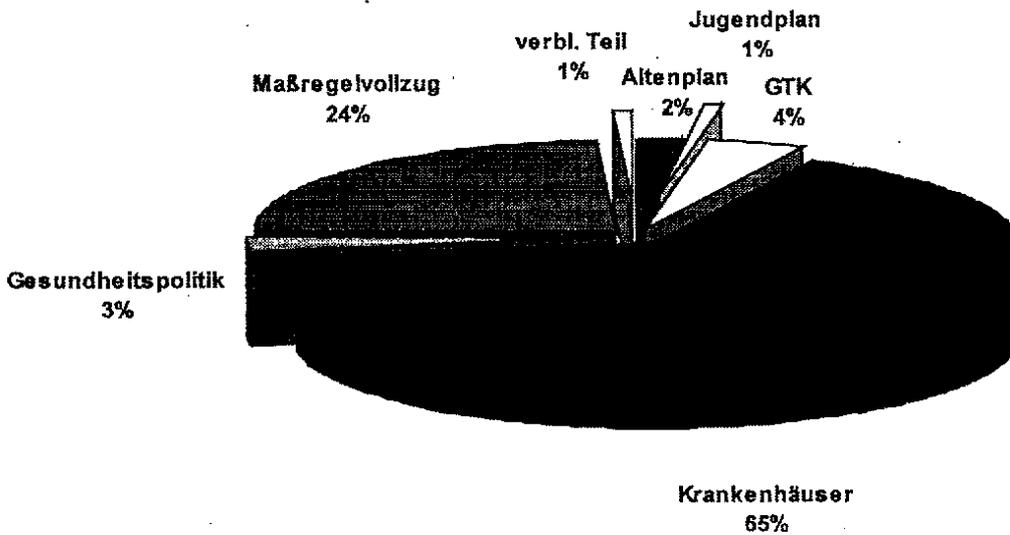
b) Verteilung nach Schwerpunktbereichen:

		Soll 1999	Entwurf 2000		davon gesetzl. gebunden	Ein- nahmen 2000
1		2	3		4	5
In Mio DM						
Ausgaben insges.		3.937,80	3.900,66	(100,0 %)	3.009,35	315,03
Verpflichtungserm.		423,23	490,15	(100,0 %)		
Aufteilung						
Gleichstellung Frau und Mann	Ansatz	38,88	39,58	(1,0 %)	-	0,38
	VE	0,65	0,00	(0,0 %)		
Landesjugendplan	Ansatz	199,68	199,68	(5,1 %)	4,40	1,43
	VE	17,59	3,59	(0,7 %)		
Landesaltenplan	Ansatz	94,51	78,92	(2,0 %)	-	0,00
	VE	9,98	9,98	(2,0 %)		
Kindertageseinrichtungen	Ansatz	1.714,32	1.701,85	(43,6 %)	1.628,20	4,68
	VE	49,53	21,20	(4,3 %)		
Krankenhausförderung	Ansatz	920,23	918,60	(23,5 %)	609,60	0,00
	VE	289,83	320,00	(65,3 %)		
Gesundheitspolitik	Ansatz	111,41	86,86	(2,2 %)	0,00	1,82
	VE	13,35	13,40	(2,7 %)		
Maßregelvollzug	Ansatz	223,13	269,43	(6,9 %)	247,51	2,42
	VE	37,27	118,10	(24,1 %)		
Beamtenversorgung	Ansatz	9,54	12,08	(0,3 %)	12,08	1,51
sonst. gesetzesvollz. Ausgaben etc.	Ansatz	543,16	507,56	(13,0 %)	507,56	259,05
Globale Minderausgaben	Ansatz	-1,26	-16,81	(-0,4 %)	-	
verbleibender Teil Epl. 11	Ansatz	84,20	102,88	(2,6 %)	-	43,73
	VE	5,04	3,88	(0,8 %)		

Ansätze 2000



Verpflichtungsermächtigungen 2000



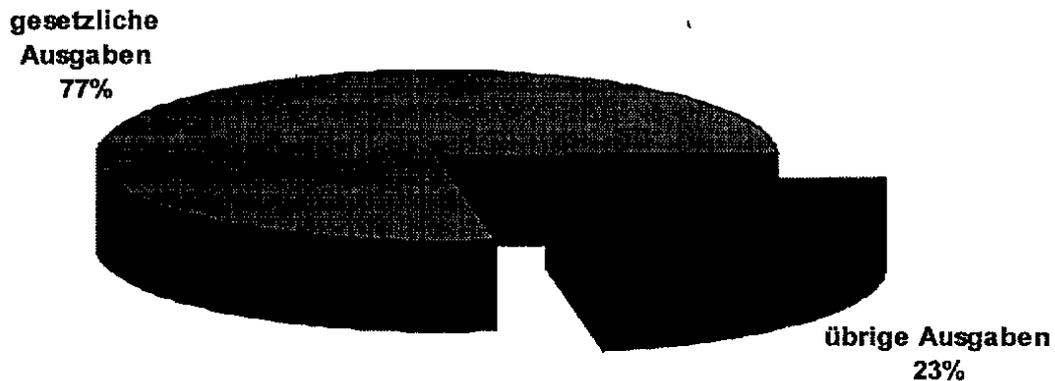
4. Gesetzliche Ausgaben

Die Ausgaben des Einzelplans in Höhe von **3.900,66 Mio DM** beinhalten

gesetzlich bedingte Ausgaben in Höhe von 3.009,35 Mio DM,

denen gesetzlich bedingte Einnahmen von 260,56 Mio DM gegenüberstehen.

Ausgaben 2000 Einzelplan 11



In den gesetzlich bedingten Ausgaben sind neben kleineren Positionen u.a. enthalten:

Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen	1.628.198.600 DM
Krankenhausförderung nach dem KHG NW	609.600.000 DM
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (brutto)	297.750.000 DM
Aufwendungsersatz Maßregelvollzug	247.505.000 DM
Weiterbildungsgesetz	34.367.800 DM
Kostenerstattung bei Schwangerschaftsabbrüchen	<u>17.075.000 DM</u>
	<u>2.834.496.400 DM</u>

II. Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Frauenpolitik

A. Ausgabenschwerpunkte

1. Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen, Kapitel 11 030 Titel 526 10, 531 20, 546 11, 546 12, 685 10, 685 20, Titelgruppen 70 und 80

- a) Kapitel 11 030 Titel 526 10 und 546 11
Wissenschaftliche Begleitung und sonstige Verwaltungsausgaben für die modellhafte Erprobung und Durchführung von Dienstleistungspools

Kapitel 11 030 Titel 526 10

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999	Entwurf 2000
1.061.418 DM	Ansatz 220.000 DM	Ansatz 220.000 DM

Kapitel 11 030 Titel 546 11

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999	Entwurf 2000
0 DM	Ansatz 910.000 DM	Ansatz 815.000 DM

Die drei Modellprojekte "Dienstleistungspools" wurden in den Jahren 1996 und 1997 gestartet. Sowohl die konkrete Projektdurchführung als auch die wissenschaftliche Begleitforschung wurden zunächst aus einer Haushaltsstelle finanziert. Ab dem Haushaltsjahr 1999 sind die jeweiligen Mittel getrennt veranschlagt.

Mit den Modellprojekten "Dienstleistungspools" soll ein Beitrag zur Legalisierung und Professionalisierung der in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen bzw. in Form der Schwarzarbeit ausgeübten Tätigkeiten in privaten Haushalten geleistet werden. Damit können sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und qualifizierte Arbeitsplätze - auch in Teilzeitform - für Frauen geschaffen werden. Die "Dienstleistungspools" bündeln arbeitsorganisatorisch die bisher individuell erbrachten Dienstleistungen in einer Einheit. Die stundenweisen Tätigkeiten bei mehreren Haushalten werden zu geschützten Teilzeit- oder auch Vollzeit Arbeitsplätzen zusammengefasst und in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen überführt.

Im Rahmen der Modellprojekte sollen die Möglichkeiten einer - zumindest mittelfristig - anzustrebenden Marktfähigkeit des Vorhabens ausgelotet werden. Im Hinblick auf zu erwartende bundesgesetzliche Regelungen zur Unterstützung von Dienstleistungspools wurde der Förderzeitraum des Modellprojektes agil bis 2000 verlängert. Alle drei Projekte werden bis Ende 2000 ausfinanziert.

Die wissenschaftliche Begleitung leistet eine kontinuierliche Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung der Dienstleistungspools und ihres Umfeldes, die konzeptionelle Beratung und Unterstützung der Modellprojekte sowie die Einbeziehung der Entwicklungen und Erfahrungen vergleichbarer Ansätze und Modelle. Der Endbericht ist nach Auslaufen der Modellprojekte vorgesehen.

**b) Kapitel 11 030 Titel 546 12
Sonstige Verwaltungsausgaben für die Durchführung innovativer Maßnahmen für Frauen**

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999	Entwurf 2000
0 DM	Ansatz	585.000 DM

Seit Ende 1998 wird die Linie I., ein mobiles Internet-Cafe für Mädchen und Frauen im ländlichen Raum und in Kleinstädten NRWs, aus Mitteln des MFJFG (Kapitel 11 010 Titel 541 00) und des MWMTV gefördert. Mit einem computertechnisch entsprechend ausgestatteten Bus und frauengerecht gestalteten Internet-Kursen wurde ein mobiles, landesweit einsetzbares Internet-Angebot geschaffen. Das Projekt will Grundkenntnisse über das Internet vermitteln, Interesse an Zukunftsmedien wecken, Selbstbewusstsein im Umgang mit neuen Technologien stärken und kritische Medienkompetenz vermitteln. Das Projekt wird durch die Arbeitsverwaltung NRW und die Deutsche Telekom kofinanziert.

**c) Kapitel 11 030 Titel 685 10
Modellmaßnahmen zur Frauenförderung**

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999	Entwurf 2000
283.148 DM	Ansatz	300.000 DM

Die Erfahrungen mit den im August 1997 begonnenen Vorhaben „Beratung zu familienfreundlichen Arbeitszeiten“ bei den Industrie- und Handelskammern in Detmold und Münster haben inzwischen belegt, dass sich der Ansatz bewährt hat, aktuelle betriebliche Beratungsbedarfe mit frauenfördernden Inhalten zu verknüpfen. Die Praxis hat aber auch gezeigt, dass dieses Thema nicht zu einer dauerhaften Auslastung einer Beratungsstelle führt. Die Beratungsangebote für Betriebe sollen daher umstrukturiert werden.

Das Beratungsspektrum soll thematisch erweitert und grundsätzlich in ganz NRW angeboten werden. Eine regional gebundene Beratungsstelle ist unter dieser Prämisse nicht mehr sinnvoll, vielmehr soll in Kooperation mit der Wirtschaft eine neue Struktur entwickelt werden.

Der inhaltliche Ansatz soll dabei unverändert bestehen bleiben: Es werden Beratungen gefördert, die auf die konkreten einzelbetrieblichen Gegebenheiten eingehen und Lösungen entwickeln, die zugleich die Erwerbsbedingungen von Frauen verbessern.

**d) Kapitel 11 030 Titel 531 20
Durchführung von Landeswettbewerben zur betrieblichen Frauenförderung**

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999	Entwurf 2000
0 DM	Ansatz	100.000 DM

Für 2000 ist ein Wettbewerb „Ausbildung von Frauen in Zukunftsberufen“ geplant.

**e) Kapitel 11 030 Titel 685 20
Innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik**

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999	Entwurf 2000
292.050 DM	Ansatz	540.000 DM

Das Projekt "Dezentrale Angebote zur beruflichen Wiedereingliederung von Frauen im ländlichen Raum (DAFNE) mit der mobilen Beratungsstelle „Linie F.“ wird fortgeführt. Es soll bestehende Informations-, Beratungs- und Kooperationsdefizite in der Region ausgleichen und Impulse für eine dauerhafte Verbesserung frauenspezifischer Angebote durch die regionalen Akteurinnen geben.

Die notwendigen Ausgaben für Personal- und Sachkosten werden mit EU-Mitteln kofinanziert.

Fortgeführt wird auch das Projekt ITF (Integratives Telehaus für Frauen). Frauen mit und ohne Handicaps werden im Bereich moderner Informations- und Kommunikationstechnologien qualifiziert. Gleichzeitig wird das ITF als marktfähiges Unternehmen aufgebaut. Die Personal- und Sachkosten werden mit Mitteln des MWMTV und der EU kofinanziert.

**f) Kapitel 11 030 Titelgruppe 70
Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf"**

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999		Entwurf 2000	
471.655 DM	Ansatz	530.000 DM	Ansatz	420.000 DM

Die im Frühjahr 1995 gemeinsam mit den Spitzenverbänden der nordrhein-westfälischen Wirtschaft und dem DGB-Landesbezirk ins Leben gerufene Landesinitiative soll auch im Jahr 2000 fortgesetzt werden. Einen besonderen Schwerpunkt bilden dabei praxisorientierte Maßnahmen. Die im Auftrag des MFJFG beim Zentrum Frau in Beruf und Technik in Castrop-Rauxel gegründete Agentur „KIM - Kompetenz im Management“ wird ihre Arbeit fortsetzen und bei Nachfragen Expertinnen zu allen Sachgebieten betrieblicher Frauenförderung vermitteln (Expertinnenpool) sowie Kontakte zu Mentorinnen für individuelle Berufslaufbahnplanung (Personal-Partnership) anbieten. Ferner soll KIM eine Seminarreihe für Personalverantwortliche zur Umsetzung beruflicher Chancengleichheit in Betrieben (Managementtraining) entwickeln. Die Bausteine werden modellhaft erprobt und anschließend einschl. notwendiger Materialien Weiterbildungsträgern und Unternehmen zur Durchführung angeboten.

Mit einer dezentralen Veranstaltungsreihe sollen darüber hinaus regional- bzw. branchenspezifische Handlungsbedarfe von Unternehmen aufgegriffen werden. Nach dem Best-practice-Prinzip werden - in Kooperation mit den Beteiligten der Landesinitiative - Handlungsoptionen für eine betriebliche Frauenförderpolitik aufgezeigt und gelungene Personalentwicklungskonzepte zur Nachahmung empfohlen. Diese Aktivitäten sollen durch praxisnahes Informationsmaterial mit konkreten Handlungsempfehlungen zu Einzelthemen der Landesinitiative flankiert werden.

**g) Kapitel 11 030 Titelgruppe 80
Regionalstellen "Frau und Beruf"**

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999		Entwurf 2000	
5.558.376 DM	Ansatz	7.300.000 DM	Ansatz	7.123.800 DM

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Regionalstellen "Frau und Beruf" bei Kommunen, Kommunalverbänden und sonstigen Einrichtungen. Die Regionalstellen haben die Aufgabe, die berufliche Gleichstellung von Frau und Mann durch gezielte Maßnahmen der Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zu fördern sowie berufliche Frauenfördermaßnahmen in den Arbeitsschwerpunkten Berufswahlorientierung für Mädchen, betriebliche Frauenförderung, beruflicher Wiedereinstieg von Frauen nach der Familienphase und Existenzgründungen zu initiieren, zu entwickeln und zu erproben.

Die Regionalstellen "Frau und Beruf" sollen außerdem verstärkt zur Verknüpfung von regionalisierter Strukturpolitik und Gleichstellungspolitik beitragen.

Gegenwärtig arbeiten landesweit 45 Regionalstellen "Frau und Beruf" an 50 Standorten. Davon werden 28 Regionalstellen ausschließlich aus Landesmitteln (TG 80) und 17 Regionalstellen aus Landes- und EU-Mitteln gefördert.

2. Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Kinder, Kapitel 11 030 Titel 684 10, 684 11, 684 13, 684 20, 684 21, 684 22 und 684 40

**a) Kapitel 11 030 Titel 684 10
Zuschüsse zu den Personalausgaben an die Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen**

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999		Entwurf 2000	
14.418.174 DM	Ansatz	14.840.000 DM	Ansatz	14.840.000 DM

Das Land fördert derzeit 63 Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen und ihre Kinder (Frauenhäuser). Damit ist das Ziel einer flächendeckenden Grundversorgung erreicht.

Den Trägern wird jeweils ein Personalkostenzuschuss für eine staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/-pädagogin, eine staatlich anerkannte Erzieherin und eine weitere Mitarbeiterin gewährt (personelle Grundversorgung). Darüber hinaus ist seit dem Haushaltsjahr 1996 die Förderung einer vierten Personalstelle - staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/-pädagogin - möglich. Für alle Frauenhäuser wird jährlich ein einheitlicher Pauschalbetrag festgelegt.

**b) Kapitel 11 030 Titel 684 11
Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Zufluchtsstätten und sonstige innovative Projekte für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche**

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999		Entwurf 2000	
600.000 DM	Ansatz	800.000 DM	Ansatz	800.000 DM

Das Land fördert mit Zuschüssen zu den Personal- und Sachausgaben modellhaft 3 Zufluchtsstätten für sexuell missbrauchte Mädchen (Mädchenhäuser) in Bielefeld, Düsseldorf und Duisburg. Diese Einrichtungen bieten den betroffenen Mädchen, die ihre Familien verlassen haben, eine Zuflucht, geben ihnen pädagogisch-therapeutische Hilfen und sind bei der Klärung ihrer weiteren Lebenssituation behilflich. Eine weitere Zufluchtsstätte soll noch in die Förderung aufgenommen werden.

**c) Kapitel 11 030 Titel 684 13
Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind**

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999		Entwurf 2000	
1.030.380 DM	Ansatz	1.500.000 DM	Ansatz	1.500.000 DM
	VE	500.000 DM	VE	0 DM

Das Land fördert 40 Einrichtungen von autonomen Fraueninitiativen, die konkrete Hilfen vor Ort für Frauen oder für Frauen und Mädchen nach sexualisierter Gewalt anbieten, und zwar durch akute Krisenintervention, psychosoziale Beratung, Begleitung zu Ärztinnen und Ärzten, Polizei und Gerichten. Darüber hinaus wird Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit geleistet. Den Trägern wird jeweils eine Personalkostenpauschale für eine halbe Fachkraftstelle gewährt.

d) **Kapitel 11 030 Titel 684 20**
Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999		Entwurf 2000	
6.406.647 DM	Ansatz	6.750.000 DM	Ansatz	7.025.000 DM

Das Land fördert derzeit 51 Frauenberatungsstellen.

Frauenberatungsstellen bieten im Rahmen ihrer Arbeit eine umfassende Lebensberatung von Frauen für Frauen. Schwerpunktthemen der psychosozialen Beratungsstellen sind Gewalttätigkeiten gegenüber Frauen und Kindern, Trennung, Partnerschaft, Sucht und Krankheit, Erwerbslosigkeit sowie berufliche Neuorientierung von Frauen.

Die Förderung erfolgte bislang auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien- und Lebensberatungsstellen (Runderlass des ehemaligen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 11.02.1991, SMBl. NW 1991, Seite 422 ff.) durch Gewährung von Personalkostenzuschüssen für wahlweise 1,5 Fachkraftstellen oder eine Fachkraftstelle und 500 Honorarstunden im Jahr.

Ab dem Jahr 2000 sollen neue Förderrichtlinien eingeführt werden, die eine Pauschalierung der Fördermittel vorsehen.

Der im Vergleich zum Vorjahr zusätzliche Betrag ist vorgesehen zur Zahlung eines einmaligen Härteausgleichsbetrages an finanziell schlechter gestellte Träger in Zusammenhang mit der geplanten Einführung der Pauschalierung der Personalkostenzuschüsse.

e) **Kapitel 11 030 Titel 684 21 und 684 22**
Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen und Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen

Kapitel 11 030 Titel 684 21

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999		Entwurf 2000	
818.228 DM	Ansatz	1.250.000 DM	Ansatz	1.200.000 DM

Kapitel 11 030 Titel 684 22

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999		Entwurf 2000	
389.010 DM	Ansatz	450.000 DM	Ansatz	360.000 DM

Eine effektive Bekämpfung des Menschenhandels setzt den Schutz und die Betreuung der betroffenen Frauen und Mädchen voraus. Denn in der Regel stellt die Zeugenaussage des Opfers das einzige Beweismittel gegen die Täter dar.

Aus diesem Grunde erhalten in NRW alle Ausländerinnen, bei denen konkrete Tatsachen für die Annahme sprechen, dass sie von Menschenhandel betroffen sind, eine mindestens vierwöchige Frist zur freiwilligen Ausreise. Zeuginnen erhalten für die Dauer des Strafverfahrens eine Duldung.

In dieser Zeit werden die oft traumatisierten Betroffenen von einer der mittlerweile 11 spezialisierten Beratungseinrichtungen (2 davon befinden sich im Aufbau) betreut und vor den Nachforschungen und Bedrohungen durch die Täterkreise sicher untergebracht.

Die Beratungsstellen leisten darüber hinaus auch einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der mit der Thematik „Menschenhandel“ befassten Stellen. Sie sind wichtige Ansprechpartnerinnen für die Ermittlungs- und die Ausländerbehörden.

Das Land fördert die Arbeit der Beratungsstellen mit Personalkostenzuschüssen sowie mit Mitteln zur Finanzierung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie von Honorarfachkräften. Außerdem erstattet das Land den Beratungsstellen die Kosten für die Unterbringung der betroffenen Frauen.

**f) Kapitel 11 030 Titel 684 40
Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch an Kindern" sowie "Sexualaufklärung und Prävention"**

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999		Entwurf 2000	
841.596 DM	Ansatz	1.500.000 DM	Ansatz	1.200.000 DM

Den Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen, Mädchenhäusern sowie anderen Initiativen, die Hilfen bei Gewalt gegen Frauen und sexuellem Missbrauch an Kindern anbieten, sollen Zuschüsse zu Fortbildungsmaßnahmen, Seminaren, Informationsveranstaltungen, Workshops sowie sonstigen Maßnahmen zum Thema gewährt werden.

Darüber hinaus ist die Förderung von präventiven Maßnahmen im Bereich der Mädchenarbeit vorgesehen.

Das Initiativprogramm "Selbstbehauptung und Konflikttraining für Mädchen und Jungen an Schulen" soll fortgeführt werden.

Ziel des Programms ist, einen Anstoß zur kritischen Reflexion des Geschlechterverhältnisses zu geben. Durch Übungen zur Selbstbehauptung in Alltags- und Konfliktsituationen sollen Mädchen lernen, ihr Leben selbstbewusster zu gestalten.

Jungen sollen durch auf sie speziell zugeschnittene Kurse die Möglichkeit erhalten, ihre Rolle in der Gesellschaft zu reflektieren und neue Formen der Auseinandersetzung zu lernen. Die Befähigung zu gewaltfreier Konfliktbearbeitung und Stärkung der Kommunikationsfähigkeit sind Schwerpunkte der Kurse für Jungen.

**3. Weitere Ausgaben zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann, Kapitel 11 030
Titel 526 00, 531 10, 531 30, 541 00, 684 23, 684 24 und 684 30**

**a) Kapitel 11 030 Titel 526 00
Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben**

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999		Entwurf 2000	
273.034 DM	Ansatz	290.000 DM	Ansatz	290.000 DM

Die Mittel sind vorgesehen zur Durchführung von Untersuchungsvorhaben zur Verbesserung der Chancen von Frauen in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt sowie für fachliche und methodische Beratungen bei frauenpolitisch relevanten Fragestellungen und Maßnahmen.

Für 2000 vorgesehen sind dabei u.a.:

- Fortführung der seit 1997 laufenden Begleitforschung zu den Projekten zur Unterstützung ausstiegswilliger Prostituierter.
- Evaluation des Hausbankenverfahrens bei Existenzgründung von Frauen.
- Handreichungen für kommunale Gleichstellungsbeauftragte zu aktuellen frauenpolitischen Themen.

**b) Kapitel 11 030 Titel 531 10
Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Aufklärungsmaßnahmen**

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999	Entwurf 2000
91.487 DM	Ansatz 170.000 DM	Ansatz 170.000 DM

**Kapitel 11 030 Titel 531 30
Veröffentlichungen, Dokumentationen**

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999	Entwurf 2000
284.699 DM	Ansatz 460.000 DM	Ansatz 400.000 DM

Gleichstellungspolitik muss eigene Zugänge und Instrumente entwickeln, um frauenpolitisches Engagement zu fordern und zu fördern. Dazu bedarf es einer spezifischen Öffentlichkeitsarbeit des MFJFG, die sowohl allgemein zu frauenpolitischen Themen als auch konkret über Frauenförderung und Projekte des Landes informiert.

Zu den Zielen der Öffentlichkeitsarbeit des MFJFG gehört es, auf die Benachteiligung von Frauen in unserer Gesellschaft hinzuweisen, über die verschiedenen Lebenslagen von Frauen zu informieren sowie Einstellungs- und Verhaltensänderungen zu initiieren. Gerade im Bereich der Frauenpolitik besteht ein sehr hoher Informationsbedarf bei den Bürgerinnen und Bürgern.

**c) Kapitel 11 030 Titel 541 00
Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen**

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999	Entwurf 2000
422.015 DM	Ansatz 164.000 DM	Ansatz 294.000 DM

Geplant sind u.a. Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag, zu den Themen „Frauen in der Informationsgesellschaft“, Existenzgründung und eine internationale Veranstaltung im Rahmen des Projektes Telehaus 2000 sowie Veranstaltungen mit kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zu aktuellen frauenpolitischen Themen.

**d) Kapitel 11 030 Titel 684 23
Zuschüsse zu Projekten zur Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten**

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999	Entwurf 2000
480.170 DM	Ansatz 480.000 DM	Ansatz 480.000 DM

Mit den Mitteln sollen zwei seit 1997 geförderte Vorhaben weitergeführt werden, die ausstiegswilligen Prostituierten Hilfe bieten, eine neue Lebens- und Berufsperspektive zu finden.

Es werden Projekte gefördert, die durch auf die Bedürfnisse dieser Personengruppe ausgerichtete Beratung/Betreuung vor allem eine "Brückenfunktion" zu anderen Einrichtungen und Institutionen leisten und die Umbruchphase in der Lebens- und Berufssituation der ausstiegswilligen Prostituierten durch konkrete Hilfen unterstützen.

**e) Kapitel 11 030 Titel 684 24
Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen**

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999		Entwurf 2000	
339.177 DM	Ansatz	300.000 DM	Ansatz	300.000 DM
	VE	150.000 DM	VE	0 DM

Die seit 1996 bestehende und unterstützte Geschäftsstelle für das "Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderungen NRW" soll weitergefördert werden.

Darüber hinaus sollen in Umsetzung des Aktionsprogramms "Mit gleichen Chancen leben" die Thematik Beratung/Assistenz weiter aufgegriffen und entsprechende Projekte in diesem Bereich gefördert werden.

**f) Kapitel 11 030 Titel 684 30
Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, u.a. im ehrenamtlichen Bereich**

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999		Entwurf 2000	
404.253 DM	Ansatz	300.000 DM	Ansatz	420.000 DM

Die LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW leistet wichtige organisatorische und koordinierende Netzwerkarbeit für die über 360 landesweit tätigen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten.

Zur Unterstützung der umfassenden Koordinierungsarbeit wird seit 1997 im Wege der Projektförderung eine Geschäftsstelle der LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW finanziell unterstützt.

Diese Förderung soll 2000 fortgesetzt werden.

Der FrauenRat NW e.V., ein Zusammenschluss von derzeit 66 Frauenverbänden und -gruppen gemischter Verbände in NRW, soll zur Erfüllung seines satzungsgemäßen Zwecks weiterhin institutionell gefördert werden.

Desweiteren werden Einzelprojekte gefördert.

4. Frauenpolitische Leistungen der Landesregierung

Gleichstellungs- und Frauenpolitik ist Querschnittsaufgabe. Die frauenpolitischen Leistungen der Landesregierung beschränken sich daher nicht auf die Mittel, die im Einzelplan 11 etafiziert sind. Da alle Ressorts der Landesregierung in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen auch für die Verwirklichung des Gleichberechtigungsprinzipals verantwortlich sind, finden sich weitere frauenpolitisch wichtige Ansätze in den Einzelplänen der anderen Ressorts. Die dort aufgeführten Maßnahmen werden in Kooperation mit dem Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit entwickelt und umgesetzt.

Eine Übersicht geplanter frauenpolitischer Leistungen der Ressorts enthält die Beilage 2 zum Einzelplan 11. In dieser Beilage sind die Leistungen des Landes aufgelistet, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind.

Nachrichtlich enthält die Beilage 2 Ansätze bei Titeln und Titelgruppen, von denen die Ressorts einen Teilbetrag für eindeutig frauenpolitische Maßnahmen bestimmt haben, ohne dass dieser Teilbetrag in den Zweckbestimmungen bzw. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2000 ausgewiesen wurde.

Nach Vorliegen der Erläuterungsbände der Ressorts wird ein "Erläuterungsband zu der Beilage 2" erstellt, in dem die jeweiligen Ausführungen der Ressorts zu den frauenpolitisch bedeutsamen Ansätzen zusammengestellt sind.

III. Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

A. Ausgabenschwerpunkte

1. Landesaltenplan, Altenhilfe und Seniorenpolitik, Kapitel 11 050 Titelgruppe 90

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999		Entwurf 2000	
82.886.321 DM	Ansatz	94.508.000 DM	Ansatz	78.923.000 DM
	VE	9.980.000 DM	VE	9.980.000 DM

Aus der Titelgruppe 90 werden die wesentlichen Maßnahmen zur Umsetzung des 2. Landesaltenplans gefördert. Die Förderung bezieht sich auf Maßnahmen und Einrichtungen zugunsten und im Interesse alter Menschen, die sich nicht aus der Sozialversicherung herleiten.

Primäres Ziel der Politik für die ältere Generation in Nordrhein-Westfalen ist es, die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung dieser Menschen so weit wie möglich zu unterstützen und damit einen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration dieser Bevölkerungsgruppe zu leisten. Insbesondere gilt es, die Motivation zur eigenverantwortlichen präventiven Vorbereitung auf das Alter zu stärken, wechselseitiges Verständnis zwischen den Generationen verstärkt anzustreben sowie mehr nachberufliche Betätigungsmöglichkeiten für ältere Menschen in der Gesellschaft zu schaffen.

I. **Maßnahmen der häuslichen Versorgung zur Unterstützung der Seniorenpolitik (komplementäre ambulante Dienste)** (Titel 684 90 Unterteil 1)

Nach dem Auslaufen der „Richtlinien zur Förderung komplementärer ambulanter Dienste“ zum 31.12.1998, mit denen das Land die nach § 10 Abs. 2 PFG NW für die Umsetzung des Vorrangs der häuslichen Versorgung verantwortlichen Kreise und kreisfreien Städte unterstützt hat, werden auch für das Jahr 2000 Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln sollen die Leistungsanbieter in den Bereichen entlastet werden, für die eine vorrangige Leistungsverpflichtung von Sozialleistungsträgern nicht oder nur unzureichend besteht.

Ein besonderer Schwerpunkt wird die Unterstützung der Familienpflege sein. Weiterhin wird das Land in Wahrnehmung der Aufgaben gem. § 10 Abs. 3 PFG NW modellhafte Projekte zur Weiterentwicklung von komplementären Versorgungsangeboten im Sinne einer Verbesserung der Fachlichkeit, der Qualität und der Kooperationsbeziehungen unterstützen.

II. **Bürgerschaftliches Engagement, nachberufliche Beschäftigung älterer Menschen** (Titel 684 90 Unterteil 2)

Die gesellschaftliche Integration dieser Bevölkerungsgruppe stellt einen Schwerpunkt der Landespolitik dar. Die Landesregierung unterstützt unter Berücksichtigung der Ziele und Zielgruppen sowie der Querbezüge zu anderen Politikbereichen die Förderung von innovativen, generationsübergreifenden und sozial verantwortlichen Projekten. In enger Abstimmung mit der kommunalen Ebene sollen Modellmaßnahmen wichtige Hilfen bei der Weiterentwicklung städtischer oder gemeindlicher Lebensstrukturen sein. Wesentliches Kriterium ist hierbei die Transferfunktion der Projekte.

Im Vordergrund des landespolitischen Interesses steht die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in seiner gesamten Bandbreite: Die Initiativen der gegenseitigen Hilfe, Unterstützung und Kommunikation (soziale Netzwerke, Freiwilligenzentralen, Seniorenagenturen, generationsübergreifende Initiativen), nachberufliche Tätigkeitsfelder, Unterstützung zweiter Karrieren in Verbindung mit der Unterstützung jüngerer Existenzgründer, Seniorengenossenschaften, Entwicklung computergestützter Informationsbörsen. Weiterhin sollen die neuen Informations- und Kommunikationstechniken älteren Menschen zugänglich gemacht werden.

III. Förderung der aktivierenden Erholung für alte Menschen mit geringem Einkommen (Titel 684 90 Unterteil 3)

Das Programm wurde zum Förderjahr 1997 grundlegend reformiert. Hinsichtlich der Verminderung administrativer Aufwendungen gehen die derzeit erprobten „Vorläufigen Bewirtschaftungsgrundsätze“ von einem vereinfachten Einkommensbegriff und einer vereinfachten Einkommensprüfung aus. Grundsätzlich wird die Teilnahme alter Menschen an Erholungsmaßnahmen gefördert, die von den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege oder deren Untergliederungen, Kirchengemeinden oder Kirchenkreisen selbst geplant und durchgeführt werden. Ziel der Erholungsmaßnahmen ist es, gemeinschaftliche Aktivitäten zu ermöglichen und die soziale Integration zu fördern.

Die Altenerholung hat sich in den letzten beiden Jahren aufgrund besserer Umstände maßgeblich zum Kernbereich präventiver Maßnahmen für alte Menschen entwickelt. Seit 1991 wurden bereits mehr als 100.000 Teilnehmer gefördert. 2000 können rd. 9.000 Teilnehmer gefördert werden. Ziel des Programms ist die Stärkung psychosozialer Kompetenzen der Teilnehmer.

IV. Ausbildung in der Altenpflege (Titel 684 90 Unterteil 4)

In den letzten Jahren wurde in Nordrhein-Westfalen ein im Bundesvergleich sehr gutes Ausbildungsplatzangebot durch das Land, die Arbeitsverwaltung, die kommunalen Träger und die Freie Wohlfahrtspflege aufgebaut. Für die Zukunft gilt es, landesweit ein regional gleichmäßig verteiltes und an den tatsächlichen Bedarfen der Pflege qualitativ und quantitativ orientiertes Ausbildungsplatzangebot zu sichern.

Zur bedarfsgerechten Bereitstellung von Ausbildungsplätzen und zur Feinsteuerung und Erhöhung der Planungssicherheit in diesem Bereich haben das Land und die Freie Wohlfahrtspflege eine Vereinbarung für die Zukunft zur Sicherung der Altenpflegeausbildung geschlossen. Eine inzwischen installierte Arbeitsgruppe soll diese Zielstellung beratend begleiten.

Das Land wird im Jahr 2000 mit dem Haushaltsansatz von 50 Mio. DM rd. 6.000 landesgeförderte Ausbildungsplätze (davon rd. 300 im Bereich der Familienpflege) in der Alten- und Familienpflege fördern.

V. Förderung der Alterswissenschaften (Titel 685 90)

Aufgrund der demographischen Entwicklung gibt es nach wie vor einen hohen Informations- und Beratungsbedarf im Hinblick auf die aktuellen Fragestellungen der Seniorenpolitik, dem durch systematische Analysen und wissenschaftliche Kompetenzentwicklung Rechnung getragen werden muss. Aus diesem Grunde fördert die Landesregierung die Forschungsgesellschaft für Gerontologie in Dortmund institutionell.

Neben den satzungsgemäß festgeschriebenen Aufgaben (Forschung in der sozialen Gerontologie, wissenschaftliche Beratung in gerontologischen Fragen) befasst sich die Forschungsgesellschaft z.Zt. schwerpunktmäßig mit der Berichterstattung zur Umsetzung des 2. Landesaltenplans, den konzeptionellen und inhaltlichen Vorbereitungen für den 3. Landesaltenplan und dem Aufbau und der Weiterentwicklung pflege- und altenpolitisch relevanter Datenbanken.

2. Krankenhausförderung, Kapitel 11 070**a) Krankenhausförderung**

Die für die Krankenhausförderung im Landeshaushalt veranschlagten Haushaltsmittel sind bei Kapitel 11 070 zusammengefasst und bilden einen finanziellen Schwerpunkt des Einzelplans 11.

Kapitel 11 070 Titelgruppe 60

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999		Entwurf 2000	
335.850.556 DM	Ansatz	330.626.500 DM	Ansatz	309.000.000 DM
	VE	289.829.000 DM	VE	320.000.000 DM

Bei den Ausgabtiteln sind in der Titelgruppe 60 die Haushaltsmittel für die Förderung von Investitionen der Krankenhäuser nach § 21 KHG NRW (Krankenhausbaumaßnahmen) ausgewiesen. Die Ausgabemittel sind für die Weiterfinanzierung der Baumaßnahmen nach § 21 Abs. 1 KHG NRW (Jahreskrankenhausbauprogramme/Investitionsprogramme bis einschließlich 1999) und für Förderrahmenerhöhungen (Mehrkostenbewilligungen bei Baumaßnahmen der Investitionsprogramme bis 1999) vorgesehen. Die dort veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sollen eingesetzt werden für

1. dringende Baumaßnahmen (Einzelförderung ohne Erhaltungsaufwand) im Rahmen des Investitionsprogramms,
2. geringfügige Investitionen im Rahmen der Mittelkontingente der Bezirksregierungen (ohne Erhaltungsaufwand),
3. für Förderrahmenerhöhungen (Mehrkostenbewilligung bei Baumaßnahmen der Investitionsprogramme bis 1999)

Kapitel 11 070 Titelgruppe 61

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999		Entwurf 2000	
564.084.302 DM	Ansatz	560.000.000 DM	Ansatz	580.000.000 DM

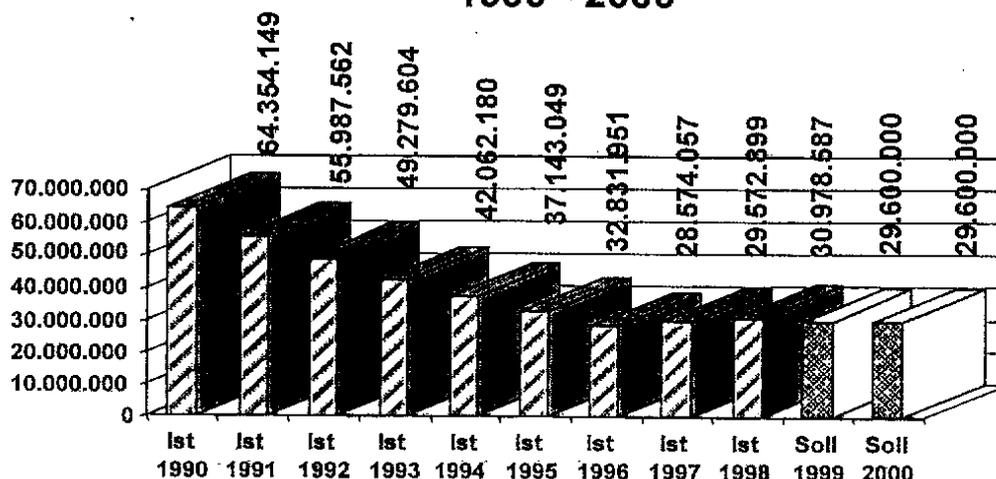
Die bei der Titelgruppe 61 veranschlagten Ausgabemittel sind für die pauschalierte Förderung der Wiederbeschaffung von Anlagegütern mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von mehr als drei und bis zu 15 Jahren (kurzfristige Anlagegüter) vorgesehen. Darüber hinaus sind Ausgabemittel für besondere Beträge eingeplant.

Kapitel 11 070 Titelgruppe 62

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999		Entwurf 2000	
30.978.588 DM	Ansatz	29.600.000 DM	Ansatz	29.600.000 DM

Die Titelgruppe 62 ist im Wesentlichen für die Ausgaben zur Ablösung der "alten Last" nach § 28 KHG NRW bestimmt. Ferner werden aus dieser Titelgruppe Anlauf- und Umstellungskosten (§ 23 KHG NRW), Ausgleichszahlungen zur Erleichterung der Umstellung des Krankenhausbetriebes auf andere Aufgaben oder der Einstellung des Betriebes (§ 26 KHG NRW), Mieten von psychiatrischen Tageskliniken etc. (§ 27 KHG NRW), der Ausgleich für Eigenmittel (§ 29 KHG NRW) und die Bevorratung von Arzneimitteln für Großschadensereignisse (§11 Abs. 4 KHG NRW) gezahlt.

**Ausgabenentwicklung
1990 - 2000**



**b) Rettungsdienst
Kapitel 11 070 Titelgruppe 63**

Aufgrund des Artikels II Abs. 4 des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 und des Gesetzes zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz) vom 17.12.1998 (GV. NRW. S. 750) ist die Kostenregelungsbestimmung des § 15 Abs. 3 Rettungsdienstgesetz mit Wirkung vom 1. Jan. 1999 ersatzlos aufgehoben worden.

Die aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen in den Vorjahren erteilten Bewilligungen werden in diesem Jahr und im folgenden Haushaltsjahr ausfinanziert.

3. Bekämpfung der Suchtgefahren, Kapitel 11 080 Titelgruppe 71

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999		Entwurf 2000	
31.535.913 DM	Ansatz	38.570.000 DM	Ansatz	37.927.400 DM
	VE	5.800.000 DM	VE	10.200.000 DM

Das NRW-Landesprogramm gegen Sucht wurde im November 1998 vom Kabinett verabschiedet und wird nunmehr als Gemeinschaftsinitiative aller an der Suchtbekämpfung Beteiligten gemeinschaftlich umgesetzt.

Entsprechend den Schwerpunkten des Landessuchtprogramms und um den Haushalt insgesamt übersichtlicher darzustellen, wurden die Unterteile zusammengefasst und gestrafft - von bisher 15 auf nunmehr 4.

Zu den Unterteilen im Einzelnen:

Im Unterteil 1 werden wesentliche Aktivitäten der Prävention zusammengefasst (5.082.400 DM).

Darunter fallen die Förderungen

- von 109 Prophylaxefachkräften
- des Instituts für Suchtprävention, Ginko
- der Landeskoordinierungsstelle Suchtvorbeugung
- von Maßnahmen der Schwerpunktprävention bei Kindern aus suchbelasteten Lebensformen.

Im Unterteil 2 werden alle Hilfemaßnahmen zusammengefasst (27.480.000 DM).

Darunter fallen u.a. die Förderungen von

- 166,5 Grundförderungen für Sucht- und Drogenberatungsstellen
- 78 erweiterte Grundförderungen
- 33 JVA-Kräfte
- 12,5 Stellen Drogen und AIDS
- 22 Niedrigschwelligkeitszentren
- 13 Drogentherapeutische Ambulanzen
- 33,5 Stellen Soforthilfemanagement
- 63 Stellen psychosoziale Betreuung von Substituierten
- 8 Anschubfinanzierungen zur ambulanten Rehabilitation
- 5 Rehabetäter
- Kosten der Auffangsubstitution und der Maintenancebehandlung in den Methadon-Modell-Standorten
- Selbsthilfeunterstützung
- Schwerpunkteinrichtungen für Spielsüchtige
- Landeskoordinationsstellen „Frauen und Sucht“ und „Berufliche und soziale Eingliederung“
- einer Einrichtung für Essgestörte.

Bewilligungen für die erweiterte Grundförderung werden mit der Auflage Frauen- bzw. migrantenfreundlicher Angebote verknüpft. Bei der Anschubfinanzierung im Rahmen ambulanter medizinischer Rehabilitation soll die Bewilligung überwiegend mit frauenspezifischen Konzepten verbunden werden.

Im Unterteil 3 finden sich die Mittel für Untersuchungsvorhaben und die Aufklärungsarbeit (1.815.000 DM).

So ist hierin u.a. die Landesaufklärungskampagne „Sucht hat immer eine Geschichte“ enthalten.

Im Unterteil 4 sind die Modellvorhaben zusammengefasst (3.550.000 DM). Darunter fallen

- Modellprojekt heroingestützte Behandlung
- Modelle zur betrieblichen Suchtkrankenfürsorge und zur
- Frühintervention bei Alkoholabhängigen.

4. Maßnahmen für das Gesundheitswesen, Kapitel 11 080

a) Kapitel 11 080 Titelgruppe 61

Zuwendungen an Träger von Lehranstalten bzw. Schulen, die nicht notwendigerweise oder tatsächlich nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999		Entwurf 2000	
4.751.129 DM	Ansatz	5.751.000 DM	Ansatz	4.201.600 DM

Die Finanzierung der Berufsausbildungen der nichtärztlichen Heilberufe erfolgt, mit Ausnahme der Pharmazeutisch-Technischen Assistenten (PTA), durch KHG und BpflV. Zur Sicherstellung eines landesweit bedarfsgerechten Ausbildungsangebotes für alle nichtärztlichen Gesundheitsberufe erhalten die Träger der PTA-Lehranstalten Zuwendungen in Form von Festbeträgen zu den Ausgaben des theoretischen Teils der Ausbildung.

b) Kapitel 11 080 Titelgruppe 63

Maßnahmen auf dem Gebiet des epidemiologischen und allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999		Entwurf 2000	
2.304.638 DM	Ansatz	2.885.000 DM	Ansatz	2.715.000 DM
	VE	1.150.000 DM	VE	700.000 DM

Die Haushaltsmittel der Titelgruppe 63 teilen sich zu je einem Drittel auf die gesundheitspolitischen Schwerpunkte auf:

- Umweltmedizin und öffentlicher Gesundheitsdienst
- Apotheken- und Arzneimittelwesen einschließlich der Informationszentrale gegen Vergiftungen
- Gesundheitsfachberufe, einschließlich des Instituts für Pflegewissenschaften.

Für den Bereich der Umweltmedizin stehen im Vordergrund Ausgaben für die Weiterentwicklung sowie Bereitstellung von Informationssystemen zur Unterstützung sowohl der umweltmedizinischen Beratungstätigkeit der unteren Gesundheitsbehörden und niedergelassenen Ärzteschaft, der Überwachung des Trinkwassers als auch einer Studie zur Untersuchung von Häufigkeit und Schweregrad von Asthma und Allergien bei Schulkindern.

Aus den Mitteln der Titelgruppe 63 werden darüber hinaus Kosten der Informationszentrale gegen Vergiftungen (Giftinformationszentrale-GIZ, Universität Bonn) getragen. Die gesetzliche Verpflichtung zur Hilfeleistung bei gesundheitlichen Auswirkungen gefährlicher Stoffe durch Beratung und Behandlung ergibt sich aus dem Chemikaliengesetz. Mittel werden auch verwandt für die Fortbildung pharmazeutischer Überwachungsbeamtinnen und -beamten.

Nur nach Stand von Wissenschaft und Technik fortgebildete, qualifizierte Wissenschaftler können kompetent und wirkungsvoll pharmazeutische Unternehmen überwachen. Zurzeit wird im Rahmen eines Abkommens zwischen EG und USA bzw. Kanada die Gleichwertigkeit des Inspektionswesens und damit das Können der wissenschaftlichen Überwachungsbeamten überprüft. Fortbildungsmassnahmen helfen insofern bei der Sicherung des Pharmastandortes Deutschland.

Träger des Instituts für Pflegewissenschaft als An-Institut der Universität Bielefeld ist die „Gesellschaft zur Förderung der Pflegewissenschaft NRW e.V.“. Mitglieder sind Kirchen, Träger und Kostenträgerverbände aller Versorgungseinrichtungen der Pflege sowie Pflegeverbände und Einzelmitglieder. Der Verein fördert die Pflegewissenschaft, insbesondere durch

- Entwicklung des wissenschaftlichen Fachs „Pflege“;
- Entwicklung und Durchführung von Forschungsprogrammen;
- Wissenschaftliche Beratung für öffentliche, freigemeinnützige und private Träger;
- Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Das Institut versteht sich als Kristallisationspunkt für den Aufbau der Pflegewissenschaft in Deutschland. Ziel seines Forschungsprogramms ist es, zur wissenschaftlichen Entwicklung prioritärer Forschungsfelder insbesondere auch der anwendungsorientierten Forschung in der Pflege beizutragen, ferner die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die institutionelle Förderung des Instituts (Grundausstattung für Personal- und Sachkosten) erfolgt seit seiner Gründung nach Vorschlag der Gesellschaft zur Förderung der Pflegewissenschaft NRW e.V. im Rahmen einer gemäß Haushaltsplan begrenzten Landesförderung.

c) **Kapitel 11 080 Titelgruppe 64**
Bekämpfung der erworbenen Immunschwächekrankheit AIDS

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999		Entwurf 2000	
10.416.954 DM	Ansatz	7.542.000 DM	Ansatz	7.435.500 DM
	VE	800.000 DM	VE	0 DM

Im Mittelpunkt des AIDS-Landesprogramms steht ein breit angelegtes Maßnahmenbündel, das vorrangig auf eine gemeindenahe und zielgruppenspezifische AIDS-Prävention und eine Konsolidierung der örtlichen und überörtlichen Versorgungsstruktur angelegt ist. Die Förderprogramme des Landes unterstützen hierbei im Wesentlichen folgende Einrichtungen und Institutionen:

- **AIDS-Hilfe-Vereine,**
die sich insbesondere die Beratung und Betreuung von Homo- und Bisexuellen zur Aufgabe gemacht haben,
- **Youth-Worker,**
die bei verschiedenen freien Träger angesiedelt sind und schwerpunktmäßig sexualpädagogisch orientierte AIDS-Prävention im schulischen und außerschulischen Bereich leisten.

Zur Verbesserung der zielgruppenspezifischen AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Versorgung von Menschen mit HIV und AIDS sollen auch im Jahr 2000 Maßnahmen mit folgenden Schwerpunkten durchgeführt werden:

- AIDS-Prävention für schwule und nicht schwule Jugendliche,
- frauenspezifische selbsthilfeorientierte AIDS-Präventionsprojekte,
- selbsthilfeorientierte AIDS-Präventionsprojekte für schwule Männer sowie
- Projekte zur qualitativen und strukturellen Verbesserung der Versorgung von Menschen mit HIV und AIDS.

d) Kapitel 11 080 Titelgruppe 74

Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur im öffentlichen Gesundheitswesen

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999		Entwurf 2000	
4.147.270 DM	Ansatz	6.807.000 DM	Ansatz	4.000.000 DM
	VE	4.000.000 DM	VE	0 DM

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) am 1. Januar 1998 sind die Aufgaben der unteren Gesundheitsbehörden (Gesundheitsämter der Kreise und kreisfreien Städte) neu geregelt worden. Dabei werden die Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung einerseits begrenzt, andererseits werden den Kommunen Pflichtaufgaben zugewiesen, für die bislang im Rahmen von Förderprogrammen des ehemaligen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW den Kommunen Landesmittel zur Verfügung gestellt wurden.

Durch die Vorgaben des ÖGDG hat die Aufgabe der Koordination als Pflichtaufgabe einen besonderen Stellenwert erhalten. Auch im Übrigen passen die Kommunen ihre Aufgabenwahrnehmung und Organisationsstruktur dem neuen ÖGDG an.

In dieser Umbruchsituation ist es insbesondere erforderlich, dass auch die bisher nicht am Modellprojekt "Ortsnahe Koordinierung der gesundheitlichen und sozialen Versorgung" (Ablauf Jahresende 1998) teilnehmenden Kommunen darin unterstützt werden, die infrastrukturellen Voraussetzungen für einen zügigen Einstieg in die neuen Koordinationsaufgaben zu schaffen.

Nach Auslaufen des Modellprojekts "Ortsnahe Koordinierung" sollen daher nunmehr in allen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes NRW die Koordinationsstrukturen zu einem landesweit geltenden Ansatz weiterentwickelt und integriert werden. Hierzu ist eine zeitlich begrenzte unterstützende Finanzierung aus dem Landeshaushalt vorgesehen.

§ 30 ÖGDG schreibt die Überprüfung der Auswirkungen des ÖGDG und hierauf basierender Rechtsverordnungen nach einem Erfahrungszeitraum von 5 Jahren vor. Ein entsprechendes Evaluierungsprojekt, für das ein Gesamtvolumen von 5.000.000 DM eingeplant ist, wurde europaweit ausgeschrieben.

e) Kapitel 11 080 Titelgruppe 75

Standortsicherung und Innovation im Gesundheitswesen

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999		Entwurf 2000	
3.761.750 DM	Ansatz	2.850.000 DM	Ansatz	2.280.000 DM
	VE	500.000 DM	VE	2.500.000 DM

Knappe Ressourcen im Gesundheitswesen erfordern Anreize zur Innovation für noch mehr Qualität und Wirtschaftlichkeit. Die Titelgruppe soll entsprechende Impulse für die Struktur und Arbeitsweisen der verschiedenen Bereiche des Gesundheitswesens, auch der Akutversorgung und Rehabilitation, ermöglichen. Finanziert werden u.a. innovative Projekte, insbesondere im Bereich der Telekommunikation der Aufbau eines Zentrums für Telekommunikations- und Multimediaanwendungen im Gesundheitswesen (ZTMG).

f) Kapitel 11 080 Titelgruppe 81
Gesundheitshilfe

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999		Entwurf 2000	
5.130.339 DM	Ansatz	5.578.000 DM	Ansatz	6.629.900 DM

Förderung der Selbsthilfe

Die gesundheitliche Selbsthilfe hat in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Selbsthilfegruppen und -organisationen stellen heute eine unentbehrliche Ergänzung zu den professionellen medizinischen und sozialen Diensten dar.

Gefördert werden die Personalkosten von Geschäftsstellen einzelner Landesverbände der Selbsthilfe Behinderter, Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen sowie insbesondere folgende Maßnahmen, die der Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Selbsthilfe dienen:

- Richtlinienförderung von 17 Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen (KISS);
- Finanzierung der Geschäftsstelle KOSKON - Koordination für Selbsthilfe-Kontaktstellen in Nordrhein-Westfalen - in Mönchengladbach;
- Finanzierung der Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter e. V. NRW, Münster, in der 77 landesweit organisierte Behindertenverbände zusammengeschlossen sind, sowie des von dort durchgeführten Projektes "Beratungs- und Informationsnetz Selbsthilfe Behinderter und chronisch Kranker (BINS)".

Hospizbewegung

Im Rahmen der Landeskonzeption zur Verbesserung der Versorgung Sterbender werden zur Konsolidierung bzw. Weiterentwicklung der bestehenden oder im Aufbau befindlichen Infrastruktur insbesondere die Hospizansprechstellen ALPHA im Landesteil Rheinland (Bonn) und Westfalen-Lippe (Münster) aus Landesmitteln gefördert. Ihre Hauptaufgaben sind neben der Beratung von Institutionen die Entwicklung von Konzepten zur weiteren Verbesserung und Sicherung der Qualität der palliativen Versorgung von schwer kranken sterbenden Menschen in NRW.

Ein Schwerpunkt der Maßnahmen des Landes ist die Unterstützung des Aufbaus der ambulanten Sterbebegleitung und deren Verankerung in den bestehenden Versorgungsstrukturen durch finanzielle Förderung der psychosozialen Betreuung und Koordinierungsarbeit von ambulanten Hospizdiensten.

Gesundheitsinformation, Bürgerkompetenz in Gesundheitsfragen und gesundheitlicher Verbraucherschutz

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen sind das Gesundheitswesen und mit ihm die Bürgerinnen und Bürger und Patientinnen und Patienten in vielfältiger Weise vor neue Herausforderungen gestellt: So entwickelt sich z.Z. ein neues Rollenverständnis der Bürger/Patienten im Gesundheitssystem hin zu einem partnerschaftlichen Verhältnis zwischen Bürger/Patient und den professionell Handelnden, das mehr Information und Kompetenz der Patienten voraussetzt. Zudem erfordert ein immer komplexeres Gesundheitssystem bei gleichzeitig mehr Wettbewerb zwischen den Beteiligten und engeren finanziellen Ressourcen eine stärkere Beteiligung und aktivere Rolle der Patientinnen und Patienten.

Mit diesen Entwicklungen gewinnen Fragen des "gesundheitlichen Verbraucherschutzes" in einem weiteren Sinne zunehmend an Bedeutung.

Konkret geht es u.a. um die Fragen der

- Stärkung der Kompetenz der Bürger und Patienten im Sinne einer präventiven Maßnahme und die Vermittlung von Beratung und Informationen für diese sowie die Schaffung von Transparenz im Gesundheitswesen.

Die im Rahmen von Modellprojekten beteiligten Institutionen - hierzu gehören u.a. die unabhängigen Stellen Verbraucherzentrale NRW, Patientenladen Bielefeld, Oberbergischer Kreis sowie eine gesetzliche Krankenkasse und die Ärztekammern - sollen entsprechend ihrer jeweiligen Zielsetzungen Maßnahmen zur Stärkung der Bürgerorientierung und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes entwickeln bzw. weiterentwickeln.

Im weiteren Verlauf der Modellentwicklung sollen die jeweiligen Stärken und Schwächen der projektspezifischen Angebote deutlich gemacht werden sowie zwischen den Modellteilnehmern und ggf. weiteren Akteuren des Gesundheitswesens sachbezogene Bündnisse und Kooperationen realisiert werden, um auf diesem Wege Synergieeffekte besser ausnutzen zu können.

Mütter- und Kindergesundheitshilfe

Maßnahmen, die zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Müttern und Kindern sowie insbesondere zur einer weiteren Senkung der Säuglingssterblichkeit beitragen und für die nach der gegebenen Rechtslage kein anderer Kostenträger herangezogen werden kann, sollen weiter gefördert werden. Die Förderung von Personal- und Sachausgaben erstreckt sich auf folgende Bereiche:

- Weiterentwicklung des Landesprogramms "Gesundheit von Mutter und Kind" hinsichtlich der Erprobung von neuen Strategien (Aufbau von Hebammenzentralen, Vernetzung und Koordination mit Gynäkologen und niedergelassenen Hebammen) im Rahmen des Projekts aufsuchender Gesundheitsbetreuung für werdende Mütter und Säuglinge durch Familienhebammen in sozialen Brennpunkten.
- Fortsetzung der Bemühungen zu einer weiteren Minderung der Häufigkeit des plötzlichen Säuglingstods (SID) unter Einbindung der Förderung des Nichtrauchens in der Schwangerschaft und in der Umgebung von Säuglingen sowie unter Beachtung und Minderung weiterer Risiken, z.B. Alkoholkonsum.

Gesellschaft zur Bekämpfung der Krebskrankheiten e.V. (GBK)

Die GBK wird institutionell gefördert. Dabei geht es insbesondere um folgende Arbeitsbereiche:

- Aufklärung der Bevölkerung über die Krebskrankheiten sowie Möglichkeiten der Vorsorge, Früherkennung, Behandlung und Nachsorge, einschließlich der Themenfelder Sterbebegleitung und Palliativmedizin, durch Broschüren und Informationsveranstaltungen für die Betroffenen.
- Förderung des Wissenstransfer (Diagnostik, Behandlung und Nachsorge) für die verschiedenen Beteiligten in der Krebsversorgung, auch zur notwendigen Weiterentwicklung der psychosozialen Beratung und Qualitätssicherung.
- Fortbildung
Die GBK veranstaltet u.a. Symposien zur Fortbildung von Ärzten und Sozialarbeitern; insbesondere im Bereich der psychosozialen Krebsnachsorge werden Seminare mit Teilnehmern aus Krankenhaus- und Sozialdiensten, Gesundheitsämtern und Krebsberatungsstellen durchgeführt. Praxisorientierte Belange der onkologischen Versorgung stehen hierbei im Vordergrund.

- Selbsthilfe
Die GBK ist Anlauf- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen von Krebsbetroffenen, einzelne Krebsbetroffene und deren Angehörige.
- Weiterentwicklung der Integration einer qualitätsgesicherten Ausbildung für die Zytologiediagnostik (Krebsdiagnostik) in die MTA-Ausbildung.

**g) Kapitel 11 080 Titelgruppen 83 und 85
Psychiatrie**

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999		Entwurf 2000	
20.847.361 DM	Ansatz	20.956.000 DM	Ansatz	760.000 DM
	VE	1.100.000 DM	VE	0 DM

Grundlegendes Versorgungsziel ist, die an den Bedürfnissen der Betroffenen orientierte, in die Gemeinde integrierte und koordinierte Versorgungsstruktur weiter zu entwickeln und damit die Gleichstellung von psychisch Kranken mit somatisch Kranken Schritt für Schritt zu verwirklichen. Im Mittelpunkt derzeitiger Aufgaben stehen deshalb nach wie vor

- die Förderung von modellhaften Maßnahmen, insbesondere zur Weiterentwicklung von ambulanten Versorgungsstrukturen bzw. Netzwerken sowie
- die Unterstützung von komplementären Strukturen mit Investitionsmitteln.

Die Investitionskostenzuschüsse zur Umsetzung der Auffangkonzeption, mit dem Ziel der Enthospitalisierung, waren gem. Rahmenvereinbarung auf die Jahre 1993 - 1999 begrenzt; der hierfür in den Vorjahren veranschlagte Betrag in Höhe von 20 Mio. DM jährlich ist deshalb entfallen.

**5. Ausgaben aufgrund des Krebsregistergesetzes NW,
Kapitel 11 080 Titelgruppe 84**

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999		Entwurf 2000	
514.854 DM	Ansatz	564.000 DM	Ansatz	665.000 DM

Es handelt sich um einen zusätzlichen Landeszuschuss an die GBK für die Ausgaben aufgrund des Krebsregistergesetzes NW. Die GBK ist Trägerin des regionalen epidemiologischen Krebsregisters für das Gebiet des Regierungsbezirkes Münster.

6. **Akademie für öffentliches Gesundheitswesen (AföG),
Kapitel 11 080 Titel 685 10**

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999		Entwurf 2000	
1.488.008 DM	Ansatz	1.535.700 DM	Ansatz	1.600.000 DM

Die AföG ist eine von den Ländern Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, NRW und Schleswig-Holstein gemeinsam getragene Einrichtung mit Standort Düsseldorf. Die o.a. Mitgliedsländer teilen sich aufgrund des Abkommens über die Einrichtung und Finanzierung (vgl. Bekanntmachung vom 24. Juni 1971 - GV. NW. S. 175/SGV. NW. 2000 -) den anderweitig nicht gedeckten Finanzbedarf der Akademie je zur Hälfte nach dem Verhältnis ihrer Einwohner und nach der Zahl der aus ihnen kommenden Lehrgangsteilnehmer auf.

7. **Maßregelvollzug,
Kapitel 11 130**

Ausgaben:

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999		Entwurf 2000	
191.325.501 DM	Ansatz	223.134.000 DM	Ansatz	269.429.000 DM
	VE	37.270.000 DM	VE	118.100.000 DM

Einnahmen:

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999		Entwurf 2000	
2.124.173 DM	Ansatz	2.401.000 DM	Ansatz	2.421.000 DM

Die in 1998 begonnene Umsetzung des Maßnahmenpaketes aus Baumaßnahmen sowie flankierenden Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit/Informationsprogramm, ambulante Nachsorge und Fortbildungszentrum zur Entlastung und Verbesserung der Situation beim Westfälischen Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt-Eickelborn wird fortgesetzt. Dies gilt auch für die Baumaßnahmen in den Westfälischen Kliniken Schloss Haldem und Marsberg-Bilstein. Dadurch wird es möglich, Lippstadt-Eickelborn um 52 Patienten nach § 64 StGB zu entlasten. Parallel soll durch bauliche Maßnahmen in Lippstadt-Eickelborn eine Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung sowie der Sicherheits- und therapeutischen Bedingungen in der Anstalt selbst erreicht werden.

Projekte zur Rehabilitation und Nachsorge sollen in beiden Landesteilen und ein Fortbildungszentrum als ein landesweites Modell umgesetzt werden. Das Informationsprogramm wird für ganz NRW durchgeführt.

Für den Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland werden die bereits in den Vorjahren begonnenen Investitionsmaßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Plätze und zum Ersatz abgängiger Bausubstanz fortgeführt.

Darüber hinaus sind im Haushalt 2000 Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen für Neu- und Erweiterungsbauten sowie Umbaumaßnahmen zur Sicherung vorhandener und Schaffung zusätzlicher Plätze veranschlagt.

Nachdem die Landesregierung den vorliegenden Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2000 beschlossen hatte, ist am 16.07.1999 ein neues Maßregelvollzugsgesetz (MRVG) in Kraft getreten (GV.NRW.1999 S. 402), mit dem die bisherige Rechtslage umfassend geändert und die Grundlage geschaffen wurde, die Handlungsfähigkeit der Landesregierung in diesem Bereich zu verbessern. Eine Anpassung des Haushaltsentwurfs an die veränderte Situation war zu diesem Zeitpunkt im Hinblick auf die zeitliche Vorgabe (Einbringungstermin) nicht mehr möglich. Die haushaltsmäßigen Voraussetzungen zur Realisierung des gesetzlichen Auftrags werden daher durch eine Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2000 zu schaffen sein.

Das neue MRVG umfasst u.a. folgende Regelungen:

- Das Land ist nach § 29 Abs. 1 MRVG Aufgabenträger des Maßregelvollzugs.
- Das Land führt nach § 29 Abs. 2 MRVG mit seiner Staatlichen Bauverwaltung Baumaßnahmen durch, die die Einrichtung, Änderung und Nutzungsänderung baulicher Anlagen von Einrichtungen des MRV mit planungsrechtlicher Relevanz im Sinne des § 29 Baugesetzbuch betreffen. Hierzu gehören grundsätzlich alle Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen. Dem Land steht das Sonderbaurecht des § 37 Baugesetzbuch zu. Alle übrigen Baumaßnahmen werden im Wege der Organleihe durch die Direktoren der Landschaftsverbände als untere staatliche Verwaltungsbehörde durchgeführt. Hierzu zählt in der Regel die Bauunterhaltung.
- Die Aufsicht über den Maßregelvollzug führt nach § 31 MRVG die oder der Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug. Diese Institution, die unter der Dienst- und Fachaufsicht des Ministeriums steht, bündelt Aufgaben, die in der Vergangenheit die Landschaftsverbände, einige Bezirksregierungen sowie das Ministerium wahrgenommen haben.

B. Verwaltungskapitel**1. Kapitel 11 230, Landesversicherungsamt Nordrhein-Westfalen****Ausgaben:**

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999		Entwurf 2000	
7.686.921 DM	Ansatz	8.445.600 DM	Ansatz	8.201.100 DM

Einnahmen:

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999		Entwurf 2000	
6.070.910 DM	Ansatz	7.696.500 DM	Ansatz	8.065.400 DM

Beim Landesversicherungsamt Nordrhein-Westfalen, als Landesoberbehörde, sind eine Vielzahl von Aufsichts- und Genehmigungsbefugnissen nach dem Sozialgesetzbuch hinsichtlich der landesunmittelbaren Körperschaften im Bereich der Sozialversicherung gebündelt. Die dem Land Nordrhein-Westfalen obliegende Aufsicht über die landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger ist im rechtlich größtmöglichen Umfang durch die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch vom 13.12.1989 (SGV. NW. 820) auf das Landesversicherungsamt Nordrhein-Westfalen übertragen worden. Im Bereich der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sind darüber hinaus auch die Versicherungsämter bei den Oberkreis- und Oberstadtdirektoren zu Rechtsaufsichtsbehörden für die einzelnen Regionaldirektionen der beiden Ortskrankenkassen und der Innungskrankenkasse Nordrhein sowie die übrigen Kranken- und Pflegekassen (mit Ausnahme der bei den Städten und Kreisen selbst errichteten Betriebskrankenkassen) ernannt worden. Das Landesversicherungsamt übt insoweit die Fachaufsicht über die Versicherungsämter aus.

Darüber hinaus übt es auf dem Gebiet der Unfallverhütung und der ersten Hilfe bei Arbeitsunfällen auch die Fachaufsicht über die landesunmittelbaren Unfallversicherungsträger aus.

Damit ist das Landesversicherungsamt Aufsichts- und Genehmigungsbehörde im Sinne des Sozialgesetzbuches für

- ◆ die Rentenversicherungsträger
- ◆ die Ortskrankenkassen, die Innungskrankenkasse Nordrhein und die Betriebskrankenkassen der Kreise und kreisfreien Städte und die bei diesen errichteten Pflegekassen sowie die Arbeitsgemeinschaften nach § 219 SGB V
- ◆ die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (Landesunfallkasse, Gemeindeunfallversicherungsverbände und die Feuerwehr-Unfallkassen) und die Bau-Berufsgenossenschaften Rheinland und Westfalen
- ◆ die landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger.

Für folgende zentrale Aufgaben ist das Landesversicherungsamt darüber hinaus Aufsichtsbehörde über alle landesunmittelbaren Kranken- und Pflegekassen:

- Genehmigungen von Satzungen und Dienstordnungen,
- Errichtung, Vereinigung, Auflösung und Schließung von Kranken- und Pflegekassen,
- Genehmigung von Grundstückserwerben und Baumaßnahmen,
- Entgegennahme von Anzeigen über die ADV-Ausstattung und die Anordnung der Erhöhung der Beiträge gem. § 220 Abs. 2 SGB V,
- Anzeigen bzw. Meldungen von EDV-Verarbeitungen nach § 80 SGB X und § 286 SGB V sowie Genehmigungsverfahren nach § 75 SGB X und § 287 SGB V betr. Weitergabe und Auswertung von Sozialdaten.

Weiterhin ist das Landesversicherungsamt zuständige Stelle für die Ausbildung zum Beruf Sozialversicherungsfachangestellte(r) im Bereich der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger.

Schließlich prüft das Landesversicherungsamt nach § 274 SGB V die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der landesunmittelbaren Kranken- und Pflegekassen, deren Landesverbände, der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung.

Die Aufgaben für den Prüfdienst nach § 274 SGB V werden von den zu prüfenden Körperschaften erstattet (§ 274 Abs. 2 SGB V i.V.m. der Prüfkostenverordnung vom 30.03.1990 - SGV, NW. 820).

Die entsprechenden Ausgaben sind daher, so weit sie eindeutig dem Prüfdienst zuzuordnen sind, in der Titelgruppe 60 separat veranschlagt. Die anteilig auf den Prüfdienst entfallenden Kosten, die nicht oder nur schwer aufteilbar sind, werden nach einem in der Prüfkostenverordnung festgelegten Schlüssel aufgeteilt und ebenfalls erstattet.

Darüber hinaus nimmt das Landesversicherungsamt bundesweite Aufgaben des Prüfdienstes nach § 274 SGB V wahr.

Außerdem sind beim Landesversicherungsamt der Landeswahlbeauftragte für die Sozialversicherungswahlen und sein Stellvertreter tätig.

2. Kapitel 11 240, Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten (ZLG)

Ausgaben:

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999		Entwurf 2000	
884.584 DM	Ansatz	1.789.800 DM	Ansatz	1.696.800 DM
	VE	581.000 DM	VE	0 DM

Einnahmen:

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999		Entwurf 2000	
805.166 DM	Ansatz	1.699.700 DM	Ansatz	1.707.700 DM

Die ZLG nimmt Aufgaben der Länder im Bereich der Medizinprodukte und Koordinierungsfunktionen im Arzneimittelbereich wahr.

Im Bereich der Medizinprodukte hat die Tätigkeit der ZLG zum Ziel, den in der Bundesrepublik Deutschland erreichten Stand an Qualität und Sicherheit von Medizinprodukten im Rahmen des Medizinproduktegesetzes in der jeweils gültigen Fassung und der hierzu erlassenen Rechtsverordnungen zu halten und zu verbessern.

Die ZLG vollzieht im Bereich der Medizinprodukte die Aufgaben der Länder im Bereich der Akkreditierung und Benennung auch von Konformitätsbewertungsstellen im Rahmen von Abkommen der Europäischen Gemeinschaft mit dritten Staaten oder Organisationen gem. Artikel 228 EG-Vertrag (Drittland-Abkommen)

Die ZLG ist darüber hinaus zentrale Koordinierungsstelle für den Arzneimittelbereich. Durch diese Tätigkeit unterstützt die Koordinierungsstelle die Fortentwicklung der Qualitätssicherung auf den Gebieten der Arzneimittelüberwachung und -untersuchung.

3. Kapitel 11 250,
Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen
(LÖGD)

Ausgaben:

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999		Entwurf 2000	
21.447.216 DM	Ansatz	22.778.500 DM	Ansatz	22.224.600 DM
	VE	24.000 DM	VE	0 DM

Einnahmen:

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999		Entwurf 2000	
3.846.171 DM	Ansatz	5.156.500 DM	Ansatz	4.229.400 DM

Das Landesinstitut berät das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit in Fragen der Gesundheit und unterstützt die unteren Gesundheitsbehörden durch Informations- und Serviceleistungen bei ihrer Aufgabenwahrnehmung. Durch eine enge Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung in Nordrhein-Westfalen auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheit übernimmt das LÖGD darüber hinaus eine Brückenfunktion, durch die wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsergebnisse möglichst schnell Eingang in die Praxis des Öffentlichen Gesundheitsdienstes finden und Fragestellungen und Probleme der Praxis des Öffentlichen Gesundheitsdienstes verstärkt in Wissenschaft und Forschung getragen werden sollen.

Aufgabengebiete des LÖGD sind u.a. gesundheitspolitische Grundsatzfragen, Gesundheitsplanung, informationelle Grundlagen (Gesundheitsstatistik und Gesundheitsberichterstattung), Grundsatzfragen kommunaler Gesundheitspolitik, kommunale Gesundheitsberichterstattung und Gesundheitsförderung, Umweltmedizin und Umwelthygiene, Grundsatzfragen der Hygiene, Infektiologie, Neugeborenen-Vorsorgeklinik und Arzneimittel, insbesondere auch Grundsatzfragen der Arzneimittelpolitik, des Arzneimittelmarktes, der Sozialpharmazie und der Arzneimittelsicherheit.

Diese Aufgaben erhielten inzwischen mit § 27 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) eine gesetzliche Grundlage.

Kosten- und Leistungsrechnung im LÖGD

Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) im Verwaltungsbereich soll Anreize für einen wirtschaftlichen, erfolgsorientierten und effektiven Einsatz von Mitteln bieten, Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit sollen gestärkt werden. Daneben kann die KLR einen ersten Schritt hin zur Einführung eines umfassenden Controlling-Konzeptes darstellen.

Die KLR wird zur Zeit als Projekt im Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst (LÖGD) eingeführt. Sie soll insbesondere die Prioritätensetzung bei den Leistungen und Ressourcen aus gesundheitspolitischer Sicht unterstützen und aussagekräftige Daten für eine Gebühren- und Entgeltkalkulation für den Laborbereich bereitstellen, da das LÖGD sich mit einer Vielzahl seiner Produkte am Markt behaupten muss.

Hierzu ist es u.a. erforderlich, ein modernes Softwaresystem zu implementieren, das die hieraus erwachsenden Anforderungen erfüllt und auch kompatibel zum landeseinheitlichen Haushaltsprogramm-System HKR-TV ist.

Das Projekt soll gegen Ende des Jahres 2000 abgeschlossen sein.

4. Kapitel 11 430, Staatsbad Oeynhausen

Ausgaben:

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999		Entwurf 2000	
2.780.000 DM	Ansatz	8.800.000 DM	Ansatz	8.415.000 DM
	VE	1.500.000 DM	VE	0 DM

Einnahmen:

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999		Entwurf 2000	
1.056.049 DM	Ansatz	251.000 DM	Ansatz	234.000 DM
	VE	0 DM	VE	0 DM

Das Staatsbad Oeynhausen erstellt als kaufmännisch eingerichteter Landesbetrieb i.S. des § 26 LHO einen nach haushaltsrechtlichen Bestimmungen erforderlichen Wirtschaftsplan, gegliedert in einen Jahreserfolgs- und Finanzplan mit Stellenübersicht.

Der mit einem Jahresverlust von rd. 5,5 Mio. DM abschließende Wirtschaftsplan 2000 ist - wie die Wirtschaftspläne 1997-1999 - maßgeblich durch die Anfang 1997 in Kraft getretene dritte Stufe der Bonner Gesundheitsreform und die damit einhergehenden drastischen Rückgänge der Kurgastzahlen gekennzeichnet. Allein bei den unmittelbar vom Kurgastaufkommen abhängigen Erträgen aus Kurtaxen, Kurmittelleistungen und Quellwasserlieferungen ist im Vergleich zu 1996 mit Ertragseinbrüchen von rd. 7,1 Mio. DM zu rechnen, die auch durch Einsparungen im Personal- und Sachkostenbereich nur teilweise ausgeglichen werden können.

Während Verluste des Staatsbads bis einschließlich 1996 im Wesentlichen auf außerordentlich hohe Abschreibungen zurückzuführen und somit ohne Auswirkungen auf die Liquidität des Landesbetriebes waren, sind seit 1997 - neben dem dem Staatsbad aufgrund der Vielzahl seiner denkmalgeschützten Gebäude und Anlagen alljährlich zu gewährenden Zuschuss i.H.v. 1,7 Mio. DM (Titel 891 10) - zusätzliche Liquiditäts- und Investitionszuschüsse erforderlich, ohne die ein ordnungsgemäßer Geschäftsbetrieb nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Im Haushaltsjahr 2000 beläuft sich der Gesamtbetrag der für das Staatsbad erforderlichen Kapitalzuführungen auf insgesamt rd. 12,7 Mio. DM (einschl. rd. 4,3 Mio. DM Strukturhilfemittel des Bundes).

Vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Probleme ist das Staatsbad Oeynhausen gleichwohl weiterhin bemüht, sich durch eine neue strategische Ausrichtung - bei gleichzeitiger durchgreifender Rationalisierung - am Markt zu behaupten.

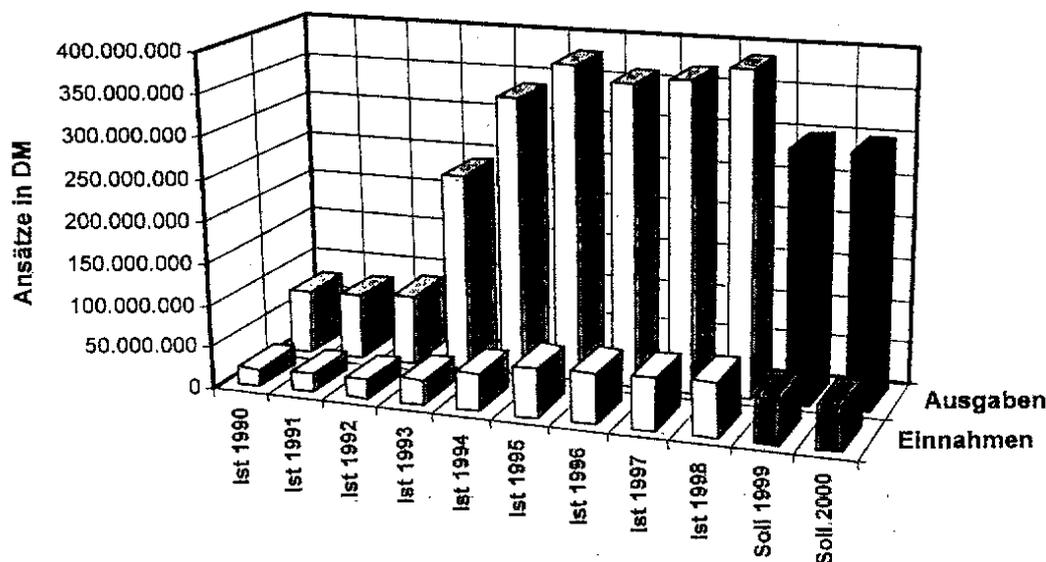
IV. Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie

A. Ausgabenschwerpunkte

- Leistungen nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallzeiten (Unterhaltsvorschussgesetz), Kapitel 11 050 Titel 681 00

Entwicklung der
Unterhaltsvorschussleistungen

	Einnahmen	Ausgaben
	in DM	
Ist 1990	20.474.000	75.684.000
Ist 1991	22.167.000	77.783.000
Ist 1992	22.268.000	83.355.000
Ist 1993	29.372.000	237.289.000
Ist 1994	44.933.000	334.685.000
Ist 1995	58.070.000	378.810.000
Ist 1996	60.315.000	360.000.000
Ist 1997	61.801.000	367.708.520
Ist 1998	64.697.100	385.105.098
Soll 1999	52.500.000	297.750.000
Soll 2000	52.500.000	297.750.000



Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz haben Kinder, die bei einem allein erziehenden Elternteil leben und vom anderen Elternteil aufgrund dessen eingeschränkter finanzieller Leistungsfähigkeit oder Leistungsunfähigkeit nicht mindestens den gesetzlichen Regelunterhalt erhalten, Anspruch auf Leistungen. Berechtig sind Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr; die Leistungen werden max. 72 Monate gewährt. Die derzeitige Höhe der Unterhaltsvorschussleistung (Regelbetrag minus der Hälfte des Erstkindergeldes) beträgt für Kinder bis zu 6 Jahren 230 DM und für Kinder von 6 Jahren bis unter 12 Jahren 306 DM monatlich.

Die Leistungen werden von bei den Kreisen und Kommunen mit Jugendämtern errichteten Unterhaltsvorschusskassen gewährt. Die dafür erforderlichen Mittel tragen Bund zu 50 %, das Land und die Kommunen je zu 25 %, von den Unterhaltspflichtigen zurückgezahlte Mittel fließen ihnen ebenfalls zu gleichen Teilen zu.

Die kinder- und familienpolitische Zielsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes ist angesichts der steigenden Zahl allein erziehender Elternteile auch weiterhin von großer Bedeutung. Dabei hat die gesetzliche Ausweitung der Anspruchsberechtigten die Ausgaben deutlich anwachsen lassen. Ein weiterer Grund ist die eingeschränkte Unterhaltsleistungsfähigkeit der Unterhaltspflichtigen mit der Folge, dass sie selbst Arbeitslosenhilfe bzw. Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen, keinen Unterhalt zahlen können, und die steigenden Zahlen von Trennung und Scheidung.

Die damit verbundene wachsende Zahl unterhaltsverpflichteter Elternteile, die ihrer Unterhaltspflicht wegen mangelnder Leistungsfähigkeit nicht mehr nachkommen können, bedeutet gleichzeitig, dass mit dem Gesetz vermehrt Ausfallleistungen und weniger Vorschussleistungen sichergestellt werden. Dies wirkt sich negativ auf die entsprechende Rückleistungsquote aus.

Um eine Verbesserung des Rückgriffs zu erreichen, wurden aufgrund der Empfehlungen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen durch Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes die Auskunfts- und Rückgriffsmöglichkeiten für die Unterhaltsvorschusskassen verbessert. Daneben lässt die durch das Haushaltssicherungsgesetz geregelte Beteiligung der Kreise und Kommunen an den Ausgaben und Einnahmen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz eine Verbesserung des Rückgriffs erwarten.

2. Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe, Kapitel 11 050 Titelgruppe 60

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999		Entwurf 2000	
79.201.897 DM	Ansatz	82.071.000 DM	Ansatz	79.935.000 DM
	VE	1.400.000 DM	VE	1.400.000 DM

Unterteil 1:

Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen

Die Förderung umfasst die kommunalen Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern/Erziehungsberatungsstellen und die Erziehungsberatungsstellen freier Träger (rd. 220 Einrichtungen) sowie die Personalkostenzuschüsse an Ehe- und Lebensberatungsstellen (ca. 100 Beratungseinrichtungen in freier Trägerschaft) in Höhe von etwa 34 % der Personalaufwendungen.

Aus diesen Mitteln werden außerdem einige spezialisierte Beratungsstellen gegen sexuellen Missbrauch/Mädchenberatungsstellen und 2 Kinderschutzambulanzen gefördert.

Rd. 86.000 Ratsuchende in Erziehungsberatungsstellen und rd. 40.000 Ratsuchende in Ehe- und Familienberatungsstellen haben 1996 das Angebot in Anspruch genommen. Die Statistik weist eine steigende Tendenz der Fallzahlen - bei im Wesentlichen unveränderten Kapazitäten - und zunehmend längere Wartezeiten auf.

Unterteil 2:

Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, der vorbeugenden Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung sowie der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention"

Die Förderung umfasst die Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung freier Träger (50 Einrichtungen), konfessioneller Träger (76 Einrichtungen) sowie kommunaler Träger (7 Einrichtungen) überwiegend in Höhe von 81 % der Personalaufwendungen.

Daneben wird ein besonderes Beratungsangebot in einer Universitäts-Frauenklinik gefördert.

Aus diesen Mittel werden außerdem 18 Fachkräfte gefördert, die - in enger Anbindung an die Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung - vorbeugende Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung leisten.

In einzelnen Regionen ist die Einrichtung weiterer Beratungsangebote - vor allem weltanschaulich freier Träger - zur Sicherstellung eines ausreichenden pluralen Beratungsangebotes dringend erforderlich. Der konkrete Mittelbedarf kann erst ermittelt werden, wenn den Bewilligungsbehörden entsprechende Anträge auf Förderung vorliegen. Gespräche mit möglichen Trägerverbänden sind eingeleitet.

Gemeinsam mit den Trägern soll ein landeseinheitliches Berichtswesen aufgebaut werden, um solide Planungsdaten für die Steuerungsfunktion des Landes im Rahmen seines bundesgesetzlichen Sicherstellungsauftrags nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz zu erhalten. Darauf aufbauend wird ein bedarfsgerechtes, nachfrageorientiertes Förderkonzept angestrebt.

Unterteil 3:

Kinder- und Familienerholung

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege erhalten Landesmittel für die Durchführung von Erholungsmaßnahmen für Kinder, für erwachsene behinderte Menschen, Familienerholungsmaßnahmen und für eine ergänzende Finanzierung von Kurmaßnahmen für Kinder, Jugendliche, Mütter und Väter.

Die bisherige getrennte Veranschlagung dieser Förderbereiche in eigenen Unterteilen und die damit verbundene getrennte Bewilligung der Mittel wurde aufgegeben, um den Spitzenverbände eine bedarfsgenauere Schwerpunktsetzung zu ermöglichen.

Die Förderung soll Familien, die Urlaub nicht selbst finanzieren können, gemeinsame Ferien ermöglichen und durch eine familienpädagogische Betreuung Entlastung bieten.

In der Kindererholung stehen gemeinsame Erlebnisse und die Kinderbetreuungsmöglichkeit in den Sommerferien im Vordergrund.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von Förderrichtlinien, die die Gewährung der Zuschüsse an Familien, bzw. die Ermäßigung der Eigenleistung an soziale Kriterien (Einkommengrenzen, bevorzugte Berücksichtigung von jungen, kinderreichen Familien, Familien mit behinderten Kindern, Alleinerziehenden) bindet.

Die Zuschusshöhe beträgt in der Familienerholung von 14,- bis 24,- DM, bis zu 5,- DM bei Stadtrand-erholungsmaßnahmen und bis 20 DM bei den übrigen Erholungsmaßnahmen (jeweils pro Person und Tag).

Bisher wurden jährlich etwa 80.000 Kinder in der Kindererholung, 7.000 behinderte Menschen, 3.000 Familien in der Familienerholung und 1.100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Kurmaßnahmen mit der Landesförderung unterstützt.

Unterteile 4 a, b, c, d, e:

Investitionsförderung von Familienbildungsstätten, Erziehungsberatungsstellen, Familienferienstätten und innovativen Projekten, „Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen“

Geplant ist die Förderung von vordringlichen Umbau-, Sanierungsprojekten und Einrichtungserneuerungen.

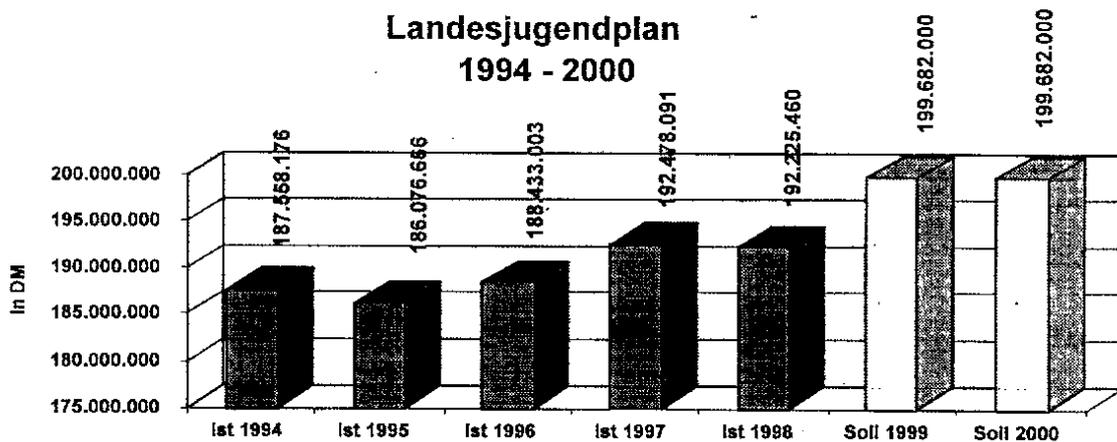
Für Neubewilligungen werden - nach Abzug der Vorbelastungen aus den Vorjahren - rd. 1,9 Mio DM zur Verfügung stehen.

Die zusätzlich veranschlagten Mittel sind vorgesehen zur Förderung von erforderlichen technischen Ausstattungen der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Einführung eines Berichtswesens.

3. Landesjugendplan, Kapitel 11 050 Titelgruppe 61

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999		Entwurf 2000	
192.225.460 DM	Ansatz	199.682.000 DM	Ansatz	199.682.000 DM
	VE	17.590.000 DM	VE	3.590.000 DM

Die Förderung von Kindern und Jugendlichen ist eine besondere Aufgabe der Städte, Kreise und Gemeinden und des Landes. Die Aufgabe des Landes ist hierbei, die Tätigkeit der Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen, zu fördern sowie auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken. Die Grundstruktur des Landesjugendplans konzentriert sich auf die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Sinne der §§ 11 bis 14 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII).



I. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit durch Jugendverbände (Unterteil 1)

Die Landesmittel werden gewährt zur Förderung von hauptamtlichen Fachkräften der Jugendarbeit und der Planungs- und Leitungsaufgaben sowie für Angebote der Bildung und Freizeit für junge Menschen, Formen der Beteiligung und der Interessenvertretung der Kinder- und Jugend-erholungsmaßnahmen und der Fort- und Weiterbildung haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter.

Die Mittel werden den in 1998 geförderten Jugendverbänden im Wege der Festbetragsfinanzierung pauschal zur Verfügung gestellt.

II. Offene Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, kulturelle Kinder- und Jugendarbeit (Unterteile 2 bis 4)

Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe erhalten für die Kinder- und Jugendarbeit in offenen Jugendfreizeiteinrichtungen Mittel aus dem Landesjugendplan. Mit diesen Mitteln werden derzeit ca. 1.200 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gefördert, die eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen erreichen. Diese Einrichtungen bieten jungen Menschen vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und der sozialen Bildung. Sie tragen damit auch zur Überwindung sozialer und individueller Problemlagen bei.

Darüber hinaus sollen auch mobile Formen der Jugendarbeit und Spielplatzangebote in die Förderung einbezogen werden.

Die hier veranschlagten Mittel für einrichtungsbezogene und mobile Formen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden auf der Berechnungsgrundlage der bisherigen Zuweisungen auf die örtlichen Jugendämter verteilt. Diese entscheiden über die Höhe der Förderung bestehender Einrichtungen nach Maßgabe der kommunalen Jugendhilfeplanung unter Beteiligung des Jugendhilfeausschusses. Die Mittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit werden auf der Grundlage des Verteilungsverhältnisses im Jahre 1998 auf die freien und öffentlichen Träger quotiert.

Angesichts der Wirkung der Förderung der offenen Jugendarbeit in den kommunalen Raum hinein ist es notwendig, dass die Städte, Kreise und Gemeinden die Jugendhilfeplanung verbindlich einrichten. Es werden in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nur solche Einrichtungen und Angebote gefördert, die in die Jugendhilfeplanung aufgenommen wurden und auch aus Kommunalmitteln gefördert werden.

Darüber hinaus werden Angebote der kulturellen Jugendarbeit sowie der Jugendkunst- und Kreativitätsschulen sowie die Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung gefördert.

III. Besondere Handlungsansätze in der Kinder- und Jugendarbeit (Unterteile 5 bis 10)

Im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit sind internationale Jugendbegegnungen wichtige Beiträge der politischen, sozialen und kulturellen Bildung für die Verständigung zwischen den Völkern. Hierzu gehört auch die Initiative der Landesregierung "Neue Brücken bauen".

Gedenkstättenfahrten dienen dem Aspekt der Aussöhnung und zielen darauf ab, dass junge Menschen sich über den Faschismus, seine Wurzeln und menschenverachtende Konsequenzen informieren können.

Das Land fördert vor allem Fahrten der Jugendorganisationen, die sich in ihrer praktischen Arbeit dieser Frage intensiv zuwenden.

Zu den besonderen Handlungsansätzen gehören ebenfalls medienbezogene Angebote, die in der Kinder- und Jugendarbeit einen Beitrag zur aktiven Auseinandersetzung und zur eigenen Gestaltung von Medien aller Art leisten.

Gefördert werden Träger der Jugendmedienarbeit, modellhafte Einzelmaßnahmen, Präsentationen der Projekte und Wettbewerbe sowie Angebote der Aus- und Fortbildung der in der Medienarbeit tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Einsatz neuer Medien kann der Praxis der Kinder- und Jugendarbeit neue Impulse geben.

Für Angebote der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die geeignet sind, dass Kinder und Jugendliche ihre Interessen in den örtlichen Planungs- und Gestaltungsprozess einbringen können, werden Zuschüsse an die Träger von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gewährt.

Zur Sicherung der pädagogischen Arbeit in Initiativgruppen werden

1. dem Paritätischen Jugendwerk NW Zuschüsse zu den Personalkosten für hauptamtlich tätige Fachkräfte sowie Sachkosten im Zusammenhang mit Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Veröffentlichungen und Veranstaltungen gewährt.
2. Initiativgruppen junger Menschen erhalten für die Durchführung von Angeboten der Freizeit und Bildung im Sinne des § 11 SGB VIII Zuschüsse zu Sachkosten für Aktivitäten.

Eine besondere Aufgabe ist die Gewaltprävention. Deshalb sollen spezifische Projekte gefördert werden, die geeignet sind, der Gewaltentwicklung entgegenzuwirken. Hierzu gehören vor allem sozialpädagogisch begleitete Fußball-Fan-Projekte soweit sie grundsätzlich Städten und Vereinen der 1. Fußball-Bundesliga zuzuordnen sind und Einzelprojekte, die für besonders gefährdete Jugendliche entwickelt werden.

**IV. Formen der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule
(Unterteile 11 und 12)**

Gefördert werden öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe, insbesondere für Angebote der Freizeit (außerhalb des Hortes, des Schulkinderhauses sowie der Grundschule von acht bis eins) und im Rahmen verbandsbezogener und offener Jugendarbeit, die entweder in eigener Verantwortung oder in Kooperation mit der Schule durchgeführt werden. Die Angebote sollen so gestaltet sein, dass sie vorrangig den Anforderungen der Jugendarbeit entsprechen. Die Förderung konzentriert sich auf Angebote für Schulkinder der Sekundarstufe I.

Angebote der schulbezogenen sozialen Arbeit stellen eigenständige sozialpädagogisch orientierte Angebote für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Sie sollen es ermöglichen, die im Lebensraum Schule auftretenden sozialen Probleme präventiv zu bearbeiten und dabei alle beteiligten Gruppen einbeziehen.

**V. Angebote zur Prävention und Hilfe für Kinder und Jugendliche in Konfliktsituationen oder Notlagen; Hilfen gegen sexuelle Gewalt, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
(Unterteile 13 bis 15)**

Gefördert werden vor allem Angebote in sozial benachteiligten Stadtteilen bzw. Gemeinden mit neuen Präventionsansätzen, die Kindern und Jugendlichen in individuellen oder sozialen Notlagen geeignete Hilfen anbieten; Hilfen gegen den sexuellen Missbrauch; Angebote der Prävention, die über Risiko- und Gefährdungssituationen aufklären und mit ihnen Lösungsmöglichkeiten entwickeln; Formen der Vernetzung durch eine enge Zusammenarbeit mit anderen Trägern; Aufklärung und Informationsmaßnahmen zu Sekten und Psychokulten sowie Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

**VI. Besondere Maßnahmen, innovative Projekte und Experimente
(Unterteil 16)**

Gefördert werden Angebote, durch die der Versuch unternommen wird, neue Wege in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu gehen, neue Methoden und Ansätze der Prävention und Integration auszuprobieren, besondere Zielgruppen anzusprechen und sie der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit näher zu bringen. Hinzu kommt auch die Förderung von Forschungs- und Untersuchungsvorhaben mit landespolitischem Interesse, die der Entwicklung neuer Ansätze und der fachlichen Reflexion dienen.

**VII. Geschlechtsspezifische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit: Mädchen- und Jungenarbeit
(Unterteil 17)**

Diese Angebote bieten Mädchen und Jungen spezifische Erfahrungsmöglichkeiten und Entfaltungsräume, die auf den Abbau gesellschaftlicher Benachteiligungen hinwirken und auch eine besondere Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Entwicklungen sichern. Hierfür werden Einzelprojekte und vernetzte Formen der Mädchenarbeit und neue Ansätze der Jungenarbeit sowie zwei Landesstellen für die Qualifizierung der Mädchenarbeit gefördert.

**VIII. Schul- und berufsbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit
(Unterteil 18)**

Gefördert werden für benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen sozialpädagogische Angebote im Übergang von der Schule in den Beruf, pädagogisch begleitete Wohnangebote für junge Menschen sowie präventive Maßnahmen im Vorfeld des Übergangs von der Schule zum Beruf.

Im Arbeitsschwerpunkt "Beratung und Begleitung" unterstützen die in den Beratungsstellen eingesetzten sozialpädagogischen Fachkräfte vor allem junge Menschen ohne bzw. mit unterdurchschnittlichem Schulabschluss in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Entwicklung neuer Lernmotivation. Die Zielstellung dieser Arbeit ist, für und mit den Einzelnen den richtigen Weg in Beschäftigung und Qualifikation zu finden und bei der Überwindung von Schwierigkeiten zu helfen. Im Arbeitsschwerpunkt "Werkpädagogik" vermitteln die Fachkräfte in den Jugendwerkstätten arbeitspraktische Erfahrungen und fördern neue Lernbereitschaft durch die projektorientierte Heranführung an systematisches Arbeiten und Lernen. Jungen Menschen, die ansonsten keine Chance haben, in Arbeit einzumünden, werden damit individuell zugeschnittene Wege geöffnet.

Im Arbeitsschwerpunkt "Prävention" arbeiten Fachkräfte von Beratungsstellen und anderen Einrichtungen der Jugendsozialarbeit unmittelbar mit Schülerinnen und Schülern, denen frühzeitig schulisches Scheitern droht. Über individuell zugeschnittene Maßnahmen - in enger Kooperation von Jugendsozialarbeit und Schule - soll eine Integration in die Schule verbessert bzw. eine Reintegration erreicht werden.

**IX. Förderung des ehrenamtlichen Engagements, der Freiwilligenarbeit und des Sonderurlaubs
(Unterteile 19 bis 21)**

Ehrenamtliche Tätigkeit bildet die organisatorische Grundstruktur der Kinder- und Jugendarbeit. Maßnahmen, die dem Erhalt und der Stärkung des Ehrenamts in der Jugendverbandsarbeit dienen, sollen im Rahmen dieses Programms gezielt gefördert werden.

Mit dem Freiwilligen ökologischen Jahr wird jungen Menschen die Gelegenheit gegeben, sich freiwillig in einem für sie bedeutenden Feld, nämlich dem des Umweltschutzes, zu engagieren und dieses näher kennen zu lernen. Für das Schuljahr 1998/1999 sind bis zu maximal 100 Plätze vorgesehen. Derzeit wird das FÖJ von ca. 50 Trägern angeboten. Die Durchführung wird verantwortlich von den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe - Landesjugendämter - wahrgenommen.

Das Land trägt die Kosten für den einzelnen Jugendlichen, die Bildungsmaßnahmen werden vom Bund finanziert.

Mit der Förderung nach dem Sonderurlaubsgesetz trägt das Land entscheidend dazu bei, die ehrenamtliche Arbeit in der Kinder- und Jugendarbeit zu unterstützen. Personen über 16 Jahre haben einen Anspruch auf Sonderurlaub von bis zu acht Arbeitstagen im Kalenderjahr für Tätigkeit bei Jugendferienlager, Jugendreisen, Jugendwanderungen, Jugendfreizeit- und Sportveranstaltungen sowie internationalen Begegnungen. Auch die erzieherische Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Heimen sowie die Fortbildung der eingesetzten Kräfte ist Gegenstand der Förderung. Die bereitgestellten Mittel dienen dem vollen oder teilweisen Ausgleich des Verdienstausfalls, der durch die Inanspruchnahme des Sonderurlaubs entsteht.

**X. Förderung von Zusammenschlüssen auf Landesebene in der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit; Ring Politischer Jugend, überregional wirkende Jugendbildungsstätten
(Unterteile 22 bis 24)**

Gefördert werden die von den aus dem Landesjugendplan geförderten Trägergruppen der freien Jugendhilfe selbst gebildeten pluralen Zusammenschlüsse auf Landesebene mit den Zielen, eine gemeinsame Interessenvertretung, Fortbildung und die fachliche Weiterentwicklung der Arbeit landesweit sicherzustellen. Hierzu gehören

- die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (LAG JSA) und ihre Mitgliedsorganisationen
- die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit (LKJ)
- die Arbeitsgemeinschaft "haus der offenen tür" NW und ihre Mitgliedsorganisationen und
- der Landesjugendring.

Zudem erhalten die Mitgliedsverbände des Rings Politischer Jugend für Personal und Maßnahmen der außerschulischen Bildung sowie überregional wirkende Jugendbildungsstätten Zuschüsse zu den entstehenden Kosten.

XI. Investitionen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (Unterteil 25)

Die Investitionen in diesem Bereich dienen dem Erhalt und der Verbesserung der Infrastruktur in der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit.

Aufgrund der im Wesentlichen älteren Bausubstanz sind in den vergangenen Jahren fast ausschließlich Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit der Einrichtungen durchgeführt worden.

XII. Aktionsprogramm „Zukunft für die Jugend: Bildung und Ausbildung“ (Unterteil 26)

Mit diesem 1999 erstmalig in den Landesjugendplan eingestellten Sonderprogramm sollen

1. Projekte zur Wiederherstellung bzw. Stärkung der Lernmotivation bei sozial benachteiligten Jugendlichen durch Angebote der Jugendhilfe in Kooperation mit der Schule gefördert werden,
2. die gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten aller jungen Menschen zwischen 14 und 18 Jahren weiterentwickelt und neue Ansätze im außerschulischen und außerunterrichtlichen Bereich erprobt werden. Dabei sollen auch Ansätze bi- und multinationaler Jugendarbeit einbezogen werden.

Gefördert werden Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe, Initiativgruppen, Gemeinden und Gemeindeverbände.

4. Familienbildung, Kapitel 11 050 Titelgruppen 64 und 65

**Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach dem Weiterbildungsgesetz
Kapitel 11 050 Titelgruppe 64**

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999		Entwurf 2000	
35.524.060 DM	Ansatz	34.367.800 DM	Ansatz	34.446.800 DM

Veranschlagt sind Zuwendungen für die Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler und anderer Trägerschaft.

Drei Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft erhalten jährlich Zuweisungen zu den Personalkosten für hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter von pauschal je 36.762 DM, für jede förderungsfähige Unterrichtsstunde von pauschal 22,50 DM, Zuweisungen zu den Kosten je Teilnehmertag bei Internatsveranstaltungen von 30 DM und zu den Teilnehmerkosten in Höhe von 3 DM.

Veranschlagt sind außerdem die Zuschüsse für die anerkannten 170 Einrichtungen der Familienbildung in anderer Trägerschaft, entsprechend den Anmerkungen zu den öffentlichen Trägern.

Die Förderung deckt neben der Weiterbildung im Sinne des WbG zugleich weit überwiegend Angebote in Problemlagen gem. § 16 KJHG ab.

**Förderung von Einrichtungen anerkannter Träger der Familienbildung zur Durchführung von Sondermaßnahmen und Förderung noch nicht nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannter Einrichtungen der Familienbildung
Kapitel 11 050 Titelgruppe 65**

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999		Entwurf 2000	
3.167.299 DM	Ansatz	5.010.000 DM	Ansatz	5.010.000 DM

Seit 1983 werden im Interesse einer Verstärkung der sozialen Zielgenauigkeit Mittel zur Förderung von Maßnahmen mit Personengruppen in besonderen Problemsituationen bereitgestellt, und zwar für:

- ◆ Familien aus sozialen Brennpunkten,
- ◆ Sozialhilfeempfänger und deren Familien, Arbeitslose und Kurzarbeiter und deren Familien,
- ◆ Ein-Eltern-Familien und Familien mit drei und mehr Kindern,
- ◆ Ausländerfamilien und Spätaussiedlerfamilien,
- ◆ Familien mit Behinderten und Suchtkranken,
- ◆ vom Strafvollzug betroffene Familien.

Die Mittel werden gewährt als Gebührennachlass für Unterrichtsveranstaltungen sowie zur Förderung von Familienbildungsurlaub.

Desweiteren erhalten zwei Einrichtungen, die wegen ihrer besonderen, auf bildungsferne Schichten ausgerichteten Struktur nach dem 1. WbG nicht anerkannt werden können, Zuschüsse zu den nachgewiesenen Personalausgaben.

Die Titelgruppe dient mit dem Ziel qualitätssichernder Verbandsstrukturen der Förderung der Arbeitsgemeinschaften der Familienbildungsstätten, und zwar der

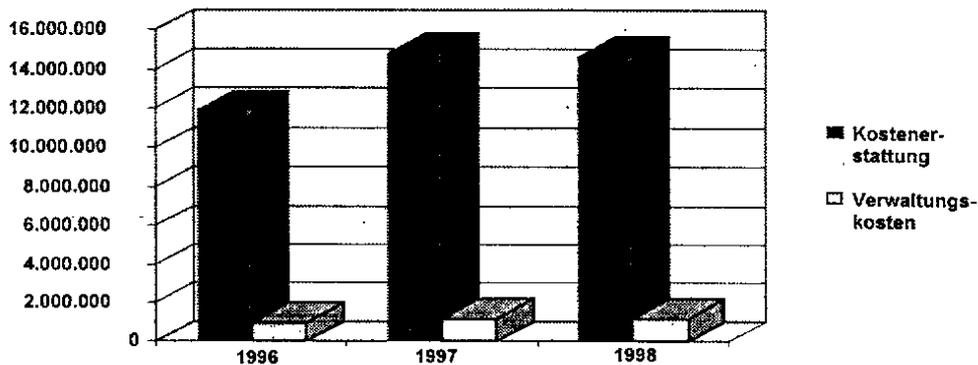
- ◆ Landesarbeitsgemeinschaft Kath. Familienbildungsstätten,
- ◆ Arbeitsgemeinschaft Ev. Familienbildungsstätten Rheinland,
- ◆ Arbeitsgemeinschaft Ev. Familienbildungsstätten Westfalen,
- ◆ Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten des DPWW,
- ◆ Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten der Arbeiterwohlfahrt,
- ◆ Arbeitskreis der Familienbildungsstätten im DRK.

**5. Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche in besonderen Fällen,
Kapitel 11 050 Titelgruppe 67**

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999		Entwurf 2000	
15.822.410 DM	Ansatz	17.075.000 DM	Ansatz	17.075.000 DM

Nach dem **Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen** haben Frauen, denen die Aufbringung der Mittel für den Abbruch einer Schwangerschaft nicht zuzumuten ist und die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Geltungsbereich des Gesetzes haben, Anspruch auf Leistungen. Die Leistungen werden von den gesetzlichen Krankenkassen gewährt. Die dafür erforderlichen Mittel trägt das Land.

Zuständig für die Abwicklung der Kostenerstattung im Land Nordrhein-Westfalen ist das Versorgungsamt Dortmund.



6. Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung, Kapitel 11 050 Titelgruppe 68

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999		Entwurf 2000	
0 DM	Ansatz	8.000.000 DM	Ansatz	8.800.000 DM

Nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung (AGInsO) vom 23. Juni 1998 sind rd. 190 Beratungsstellen als geeignete Stellen für die Verbraucherinsolvenzberatung anerkannt worden.

Für die Beratungsstellen in Trägerschaft der Gemeinden (GV), der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Verbraucherzentrale konnten erstmals 1999 nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbraucherinsolvenzberatung vom 22.1.1999 (MBl. NRW S. 316) nach dem 1.7.1998 zusätzlich eingestellte Fachkräfte gefördert werden. Die Mittel von 8 Mio. DM sind ausreichend, um 88,5 Vollzeitstellen in die Landesförderung mit einem Jahresbetrag von 90.000 DM einzubeziehen.

Die regionale Aufteilung der Stellen erfolgte nach Einwohnerstärke der Kreise und kreisfreien Städte.

Im Jahr 1999 wurden - bedingt durch die erst im Laufe des Jahres vorgenommenen Stellenbesetzungen - die Mittel nicht gänzlich für die Personalkostenförderung, sondern auch für eine Softwareentwicklung für die Verbraucherinsolvenzberatungsstellen und für die Fortbildung der Fachkräfte eingesetzt. Im Jahr 2000 werden die Mittel jedoch in voller Höhe für die Personalkostenförderung benötigt.

Auswertungen der Tätigkeitsberichte der Verbraucherinsolvenzberatungsstellen (u.a. mit Angaben zu den Beratungsfällen, deren Ergebnissen, der Inanspruchnahme, notwendiger Verweisungen) werden Mitte des Jahres 2000 vorliegen. Zusätzliche Informationen über die Erfahrungen des ersten Jahres der Verbraucherinsolvenzberatung werden sich durch die Auswertung einer Fachtagung ergeben, die für November 1999 geplant ist. Auf diesen Grundlagen können Prüfungen der Zielerreichung und des Mitteleinsatzes vorgenommen werden.

Außerdem erfolgt aus dieser Haushaltsstelle die Förderung von 16 Fachberaterinnen und Fachberatern für die Schuldnerberatung mit je 50.000 DM bei den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege nach den Richtlinien vom 6.11.1992 (SMBI. NRW 21630). Der Betrag von 800.000 DM wurde umgesetzt von Titelgruppe 60 Unterteil 1, weil durch die zunehmende Anzahl spezialisierter Beratungsstellen und das neue Insolvenzrecht ein engerer Zusammenhang der Fachberatertätigkeit mit den Aufgaben der Durchführung der Verbraucherinsolvenzberatung besteht.

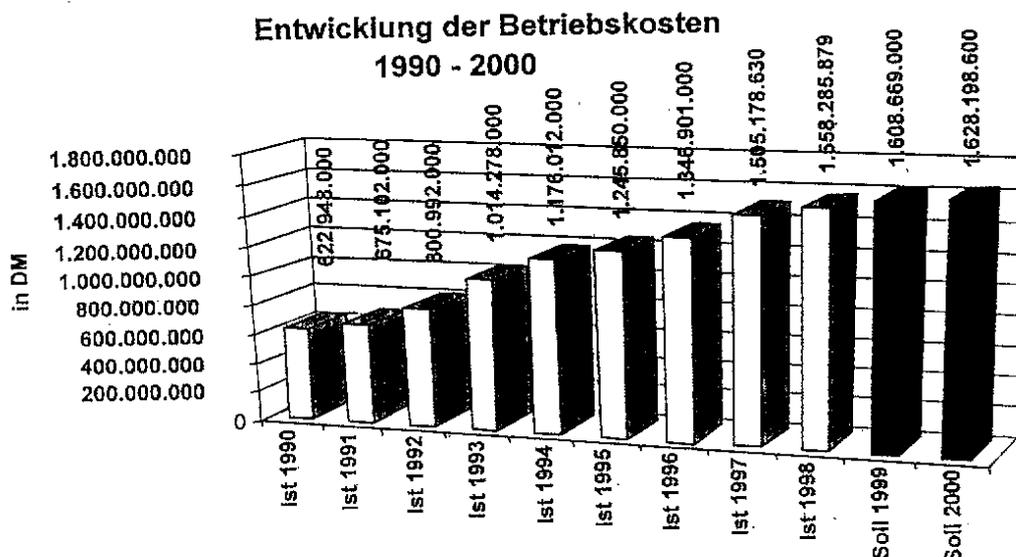
7. Tageseinrichtungen für Kinder,
Kapitel 11 050 Titelgruppen 80 und 81

Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder (Titel 653 80)

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999		Entwurf 2000	
1.558.285.879 DM	Ansatz	1.608.669.000 DM	Ansatz	1.628.198.600 DM

Das Land weist Gemeinden (GV) nach § 18 Abs. 3 und 4 GTK Zuschüsse zu den Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen zu. Angesichts der im Jahre 1998 erzielten Tarifabschlüsse wird gegenüber dem Vorjahr eine Kostensteigerung von 2 % pro Platz zugrunde gelegt (Vorjahr 2 %). Darüber hinaus werden zusätzliche Kindergartenplätze, Hortplätze und Plätze für Kinder unter drei Jahren fertig gestellt werden und in Betrieb gehen. Diese neuen Plätze werden von der Betriebskostenförderung erfasst.

Zusätzlich beteiligt sich das Land zur Hälfte am Ausgleich des Elternbeitragsdefizits. Am 1. Januar 1999 sind die novellierten Fassungen des GTK und der BKVO in Kraft getreten. Da aufgrund der neuen Rechtslage die Maßnahmen zur Konsolidierung der Betriebskosten greifen werden, ist trotz einer Erhöhung des Landesanteils nur mit einer gegenüber den Vorjahren wesentlich geringeren Steigerung des Mittelbedarfs zu rechnen. Es ist zu erwarten, dass im Jahre 2000 die Quote des Elternbeitragsaufkommens bei ca. 13,2 % liegen wird.



Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionskosten für Tageseinrichtungen für Kinder (Titel 883 80)

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999		Entwurf 2000	
133.825.172 DM	Ansatz	105.651.300 DM	Ansatz	65.153.300 DM
	VE	49.527.000 DM	VE	21.200.000 DM

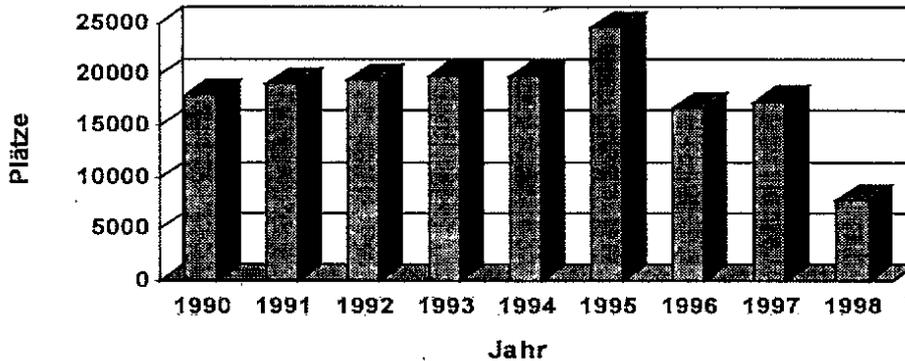
Das Land fördert nach § 13 Abs. 3 und 4 GTK Bau- und Einrichtungskosten von Kindertageseinrichtungen. Einbezogen sind Baumaßnahmen zur Substanzerhaltung. Die Mittelbewilligung erfolgt nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Einrichtungskosten von Tageseinrichtungen für Kinder vom 10.4.1994 (MBI. NW. S. 630).

Vor dem Hintergrund des ab dem 1. Januar 1999 uneingeschränkt geltenden Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist zur Deckung des Bedarfs der Bau weiterer Kindergartenplätze in einzelnen Regionen erforderlich. Am 31.12.1998 waren nach Meldungen der Jugendämter einschließlich der

provisorischen Plätze 541.219 Kindergartenplätze vorhanden. Dies entsprach einer Versorgungsquote von 92,99 %. Zudem befanden sich 9.705 Kindergartenplätze im Bau.

Im Jahre 1998 wurden Landesmittel zur Schaffung von 7.791 Kindergartenplätzen bewilligt. Im Jahr 1999 können bis zu 4.000 Kindergartenplätze mit Landesmitteln gefördert werden. Auch 2000 gilt es noch, regionale Disparitäten auszugleichen.

Kindergartenplätze Bewilligungen



Aus dem Ansatz können Mittel zur Übernahme des nach § 20 GTK vom Betrieb zu erbringenden einmaligen Investitionskostenbeitrages verwandt werden, wenn betriebliche Plätze für Landesbehörden vorgehalten werden. Dieses Programm ist im Jahre 1996 angelaufen.

Förderung von ergänzenden Angeboten für Kinder im schulpflichtigen Alter. (Titel 684 81)

Ist-Ergebnis 1998		Haushalt 1999		Entwurf 2000	
	0 DM	Ansatz	0 DM	Ansatz	8.500.000 DM

Die veranschlagten Mittel sind zur Entwicklung von Betreuungsangeboten für schulpflichtige Kinder gedacht, die ergänzend zum Hort und zum Schulkinderhaus neue zeitlich flexible Formen der Betreuung ermöglichen sollen. Zielgruppe sind vorwiegend Schulkinder in der Primarstufe. Gefördert werden freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe.

8. Politik für Kinder, Kapitel 11 050 Titelgruppe 83

Ist-Ergebnis 1998		Haushalt 1999		Entwurf 2000	
	179.640 DM	Ansatz	150.000 DM	Ansatz	120.000 DM
		VE	50.000 DM	VE	0 DM

Die Mittel sind für Initiativen und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen des Kinderbeauftragten bestimmt. Sie sollen dazu beitragen, durch Hinweise auf die Bedürfnisse von Kindern und die ihnen zustehenden Rechte Verbesserungen in den Lebensbedingungen für Kinder zu erzielen. Sie dienen insbesondere der Finanzierung der jährlichen „Frühjahrstagungen zur Politik für Kinder“ sowie zur Unterstützung innovativer Projekte sowie Veröffentlichungen.

9. Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familien- und Kinderhilfe, Kapitel 11 050 Titelgruppe 86

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999		Entwurf 2000	
1.161.998 DM	Ansatz	1.162.000 DM	Ansatz	1.162.000 DM

Die Mittel sind bestimmt für

- die Personalkostenförderungen der Landesgeschäftsstellen der Selbsthilfeorganisationen (Mütterzentren, Verband der binationalen Familien und Partnerschaften, Verband allein erziehender Mütter und Väter, Deutscher Kinderschutzbund). Sie sollen dazu beitragen, durch Koordinierungs- und Weiterqualifizierungsmaßnahmen für die jeweiligen örtlichen Initiativen die Eigenkompetenz der Familien zur Selbsthilfe zu stärken.
- die Personalkostenförderung der Landesgeschäftsstellen der 9 Familienverbände (Familienbund Deutscher Katholiken, Ev. Aktionsgemeinschaft Rheinland, Ev. Aktionsgemeinschaft Westfalen, deutscher familiendienst, Deutscher Familienverband, Progressiver Eltern- und Erzieherverband, Bund der kinderreichen Familien, Verband allein erziehender Mütter und Väter, Deutscher Kinderschutzbund).

10. Gleichgeschlechtliche Lebensformen, Kapitel 11 050 Titelgruppe 87

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999		Entwurf 2000	
1.517.271 DM	Ansatz	1.558.000 DM	Ansatz	1.558.000 DM

Die Landesregierung hat sich im Kabinettsbeschluss vom 21.04.1998 für eine aktive Antidiskriminierungspolitik zugunsten lesbischer Frauen und schwuler Männer ausgesprochen. Die Mittel werden u.a. eingesetzt

- für Maßnahmen im Bereich Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit,
- zum Auf- und Ausbau der Infrastruktur selbsthilfeorientierter und selbst organisierter Initiativen, Gruppen und Vereine sowie deren Vernetzung,
- zum Auf- und Ausbau eines bedarfsadäquaten Beratungsangebotes für Lesben und Schwule jeden Alters und deren Angehörige,
- zur Fortbildung und Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in verschiedenen Bereichen,
- für Maßnahmen gegen antischwule Gewalt und Gewalt gegen Lesben und
- wissenschaftliche Studien zur Erforschung der bisher zu wenig bekannten Aspekte lesbischen und schwulen Lebens sowie der Geschichte von Lesben und Schwulen.

B. Verwaltungskapitel**Kapitel 11 410, Sozialpädagogisches Institut NRW - Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie****Ausgaben:**

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999	Entwurf 2000
2.650.873 DM	Ansatz 2.231.700 DM	Ansatz 2.435.700 DM

Einnahmen:

Ist-Ergebnis 1998	Haushalt 1999	Entwurf 2000
322.610 DM	Ansatz 194.200 DM	Ansatz 357.500 DM

Einen wesentlichen Beitrag zur Fortentwicklung und Sicherung der Qualität in der pädagogischen Arbeit der Angebote für Kinder und Jugendliche leistet das Sozialpädagogische Institut.

Dem SPI – Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie - obliegt die Durchführung von Entwicklungs- und Beratungsaufgaben für die Tätigkeiten in den Bereichen

- Kleinkind- und außerschulische Erziehung
- Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit
- Familie und Kinder (insbesondere Familienberatung, Familienbildung) und
- die Fortbildung der Fachkräfte.

Aufgaben sind vor allem:

- Planung, Durchführung, Auswertung und Dokumentation von Untersuchungen zu Tageseinrichtungen für Kinder und andere außerschulische Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien,
- Erschließung und Dokumentation wissenschaftlicher Ergebnisse für die Praxis,
- Entwicklung von Arbeits- und Beratungsunterlagen für die Praxis und die Fortbildung der Fachkräfte,
- Erarbeitung von methodischen Hilfen, Entwicklung von Beratungs- und Informationsmaterialien für die Zusammenarbeit mit Eltern.

V. Stichwortverzeichnis

A

Ablösung der alten Last.....	19
AFöG.....	27
AIDS.....	22
Akademie für öffentliches Gesundheitswesen.....	27
Akademie Remscheid.....	37
aktivierende Erholung für alte Menschen.....	17
Allergien.....	21
ALPHA.....	24
Altenerholung.....	17
Altenhilfe.....	16
Altenpflegeausbildung.....	17
Alterswissenschaften.....	17
Arbeitsgemeinschaften der Familienbildungsstätten.....	41
Arzneimittelsicherheit.....	31
Arzneimittelüberwachung.....	30
Asthma.....	21
Ausbildung in der Altenpflege.....	17
Ausgabearten.....	4

B

Baumaßnahmen.....	18, 27, 29, 43
Beilage 2 zum Einzelplan 11.....	15
Bekämpfung der Suchtgefahren.....	20
Bekämpfung des Menschenhandels.....	11
Beratungsangebote für Betriebe.....	8
Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung.....	34, 35
Beratungsstellen gegen sexuellen Missbrauch/Mädchenberatungsstellen.....	34
Betreuungsangebote für schulpflichtige Kinder.....	44
Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder... ..	43
BINS.....	24
Bürgerschaftliches Engagement, nachberufliche Beschäftigung älterer Menschen.....	16

C

Chancengleichheit im Beruf.....	9
---------------------------------	---

D

DAFNE.....	8
Dienstleistungspools.....	7
Drogen und AIDS.....	20
Drogentherapeutische Ambulanzen.....	20

E

Ehe- und Lebensberatungsstellen.....	34
ehrenamtlicher Bereich.....	14
Erholungsmaßnahmen.....	17, 35
Erwerbstätigkeit von Frauen.....	7
erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.....	36, 38
Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen.....	34
Erziehungsberatungsstellen.....	34, 35

F

familienbezogene Selbsthilfe.....	45
Familienbildung.....	40, 41, 46
Familienbildungsstätten.....	35, 41
Familienferienstätten.....	35
Familienhilfe.....	34
Familienpflege.....	16, 17
FÖJ.....	39
Fortbildungsmaßnahmen.....	12
Frau und Beruf.....	9
Frauen und Mädchen mit Behinderungen.....	14
Frauenberatungsstellen.....	11, 12
Frauenförderung.....	8, 15
Frauenhäuser.....	10, 12
Fraueninitiativen.....	10
Frauenpolitische Leistungen der Landesregierung..	14
FrauenRat NW e.V.....	14
Freie Wohlfahrtspflege.....	17, 35, 42
Freiwilligenzentralen.....	17
Freiwilliges Ökologisches Jahr.....	39
Fußball-Fan-Projekte.....	37

G

GBK.....	25, 26
Gedenkstättenfahrten.....	37
geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen.....	11
Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen.....	41
Gesetzliche Ausgaben.....	6
Gesundheit von Mutter und Kind.....	25
gesundheitliche Selbsthilfe.....	24
gesundheitlicher Verbraucherschutz.....	24
Gesundheitshilfe.....	24
Gesundheitswesen.....	21, 23, 24, 27
Gewaltprävention.....	37
Ginko.....	20
Gleichgeschlechtliche Lebensformen.....	45

H

Haushaltssicherungsgesetz.....	34
HIV.....	22
Hortplätze.....	43
Hospizbewegung.....	24

I

Informationsbörsen.....	17
Informationszentrale gegen Vergiftungen.....	21
Initiativprogramm "Selbstbehauptung und Konflikttraining für Mädchen und Jungen an Schulen".....	12
Insolvenzrecht.....	42
Institut für Pflegewissenschaft.....	21, 22
internationale Jugendbegegnungen.....	37
Investitionen der Krankenhäuser.....	18

Investitionsförderung von Familienbildungsstätten, Erziehungsberatungsstellen, Familienferienstätten und innovative Projekte	35
Investitionskosten für Tageseinrichtungen für Kinder	43
ITF	9

J

Jugendarbeit	36, 37, 38, 39, 40, 46
Jugendkunst- und Kreativitätsschulen	37
Jugendmedienarbeit	37
Jugendsozialarbeit	36, 38, 39, 40, 46

K

Kapitelübersicht	3
Kinder- und Familienerholung	35
Kinder- und Jugendarbeit	36, 37, 38, 39, 40
Kinder- und Jugendarbeit durch Jugendverbände	36
Kindergartenplätze	43
Kinderschutzbambulanzen	34
Kindertageseinrichtungen	6, 43
KISS	24
komplementäre ambulante Dienste	16
KOSKON	24
Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	31
Krankenhausbaumaßnahmen	18
Krankenhausförderung	6, 18
Krebsdiagnostik	26
Krebskrankheiten	25
Krebsregistergesetz NW	26
kurzfristige Anlagegüter	18

L

LAG kommunaler Frauenbüros/ Gleichstellungsstellen NRW	14
Landesaltenplan	18
Landesinitiative Chancengleichheit im Beruf	9
Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (LÖGD)	31
Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie	46
Landesjugendplan	36, 39
Landeskoordinierungsstelle Suchtvorbeugung	20
Landesprogramm gegen Sucht	20
Landesversicherungsamt Nordrhein-Westfalen	29
Landeswettbewerbe zur betrieblichen Frauenförderung	8
Linie F	8
Linie I	8
LÖGD	31

M

Mädchenarbeit	12, 38
Mädchenhäuser	10, 12
Maßnahmen des Kinderbeauftragten	44
Maßregelvollzug	6, 27
Menschenhandel	11, 12
Methadon	20
mobile Beratungsstelle Linie F	8
mobiles Internet-Cafe für Mädchen und Frauen	8
Modellprojekt heroingestützte Behandlung	20
Mütter- und Kindergesundheitshilfe	25

O

Offene Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, kulturelle Kinder- und Jugendarbeit	36
offene Jugendarbeit	37
Offene Kinder- und Jugendarbeit	37
öffentlicher Gesundheitsdienst	21
Öffentlichkeitsarbeit	13, 27, 45
ÖGDG	23
Ortsnahe Koordinierung	23

P

Palliativmedizin	25
Pflegewissenschaft	21
Pharmazeutisch-Technische Assistenten (PTA)	21
Plätze für Kinder unter drei Jahren	43
Politik für Kinder	44
private Haushalte	7
Psychiatrie	26
psychiatrische Tageskliniken	19
PTA-Lehranstalten	21

R

regionalisierte Strukturpolitik	9
Regionalstellen Frau und Beruf	9
Rettungsdienst	19
Ring Politischer Jugend	39

S

Säuglingssterblichkeit	25
schulbezogene soziale Arbeit	38
Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Kinder	10
Schwangerschaftsabbrüche	6, 41
Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen	35
Schwerpunktbereiche	4
Selbsthilfe	24, 26, 45
Selbsthilfegruppen von Krebsbetroffenen	26
Seniorenagenturen	17
Seniorenengagements	17
Seniorenpolitik	16
Sexualaufklärung und Prävention	12, 34
sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen	10
SID	25
Sonderurlaubsgesetz	39
sozialpädagogische Förderung im Übergang von der Schule in den Beruf	38
Sozialpädagogisches Institut NRW	46
spezialisierte Beratungseinrichtungen	11
Spielsucht	20
Staatsbad Oeynhausen	32
Sterbebegleitung	24, 25
Struktur des Einzelplans 11	4
Sucht- und Drogenberatungsstellen	20
Suchtbekämpfung	20
Suchtgefahren	20

T

Tageseinrichtungen für Kinder	43, 46
Telehaus	9
Trinkwasser	21

U

Umweltmedizin.....	21, 31
Unterhaltspflicht.....	34
Unterhaltsvorschussgesetz.....	6, 33, 34
Unterhaltsvorschusskassen.....	34
Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten	13
Untersuchungsvorhaben	12, 20, 38

V

Veranstaltungen.....	13, 37
Verbraucherinsolvenzberatung.....	42
Verbraucherzentrale NRW	25
Veröffentlichungen	37
vorbeugende Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung	34

W

Weiterbildungsgesetz	6, 40, 41
----------------------------	-----------

Y

Youth-Worker.....	22
-------------------	----

Z

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten (ZLG)	30
ZTMG	23
Zufluchtsstätten.....	10
- für misshandelte Frauen.....	10
- für sexuell missbrauchte Mädchen..	10

VI. Kapitelverzeichnis

Kapitel 11 030 Titel 526 00	12	Kapitel 11 050 Titelgruppe 65	41
Kapitel 11 030 Titel 526 10	7	Kapitel 11 050 Titelgruppe 67	41
Kapitel 11 030 Titel 531 10	13	Kapitel 11 050 Titelgruppe 68	42
Kapitel 11 030 Titel 531 20	8	Kapitel 11 050 Titelgruppe 80	43
Kapitel 11 030 Titel 531 30	13	Kapitel 11 050 Titelgruppe 81	43
Kapitel 11 030 Titel 541 00	13	Kapitel 11 050 Titelgruppe 83	44
Kapitel 11 030 Titel 546 11	7	Kapitel 11 050 Titelgruppe 86	45
Kapitel 11 030 Titel 546 12	8	Kapitel 11 050 Titelgruppe 87	45
Kapitel 11 030 Titel 684 10	10	Kapitel 11 050 Titelgruppe 90	16
Kapitel 11 030 Titel 684 11	10	Kapitel 11 070	18
Kapitel 11 030 Titel 684 13	10	Kapitel 11 070 Titelgruppe 60	18
Kapitel 11 030 Titel 684 20	11	Kapitel 11 070 Titelgruppe 61	18
Kapitel 11 030 Titel 684 21	11	Kapitel 11 070 Titelgruppe 62	19
Kapitel 11 030 Titel 684 22	11	Kapitel 11 070 Titelgruppe 63	19
Kapitel 11 030 Titel 684 23	13	Kapitel 11 080 Titel 685 10	27
Kapitel 11 030 Titel 684 24	14	Kapitel 11 080 Titelgruppe 61	21
Kapitel 11 030 Titel 684 30	14	Kapitel 11 080 Titelgruppe 63	21
Kapitel 11 030 Titel 684 40	12	Kapitel 11 080 Titelgruppe 64	22
Kapitel 11 030 Titel 685 10	8	Kapitel 11 080 Titelgruppe 71	20
Kapitel 11 030 Titel 685 20	8	Kapitel 11 080 Titelgruppe 74	23
Kapitel 11 030 Titelgruppe 70	9	Kapitel 11 080 Titelgruppe 75	23
Kapitel 11 030 Titelgruppe 80	9	Kapitel 11 080 Titelgruppe 81	24
Kapitel 11 050 Titel 653 80	43	Kapitel 11 080 Titelgruppe 83	26
Kapitel 11 050 Titel 681 00	33	Kapitel 11 080 Titelgruppe 84	26
Kapitel 11 050 Titel 883 80	43	Kapitel 11 080 Titelgruppe 85	26
Kapitel 11 050 Titelgruppe 60	34	Kapitel 11 130	27
Kapitel 11 050 Titelgruppe 61	36	Kapitel 11 230	29
Kapitel 11 050 Titelgruppe 64	40	Kapitel 11 240	30
		Kapitel 11 250	31
		Kapitel 11 410	46
		Kapitel 11 430	32

Erläuterungen

zum

Personalhaushalt

PERSONALHAUSHALT

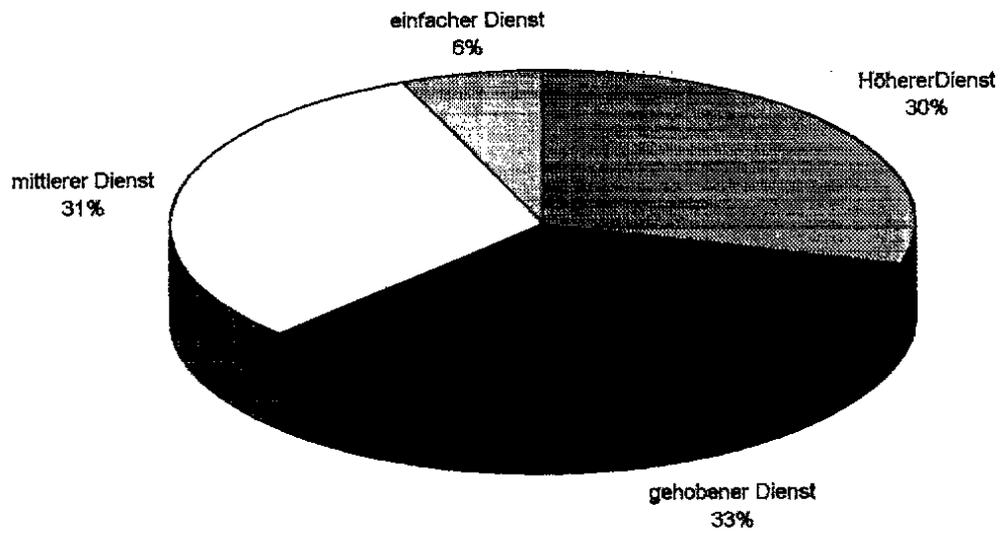
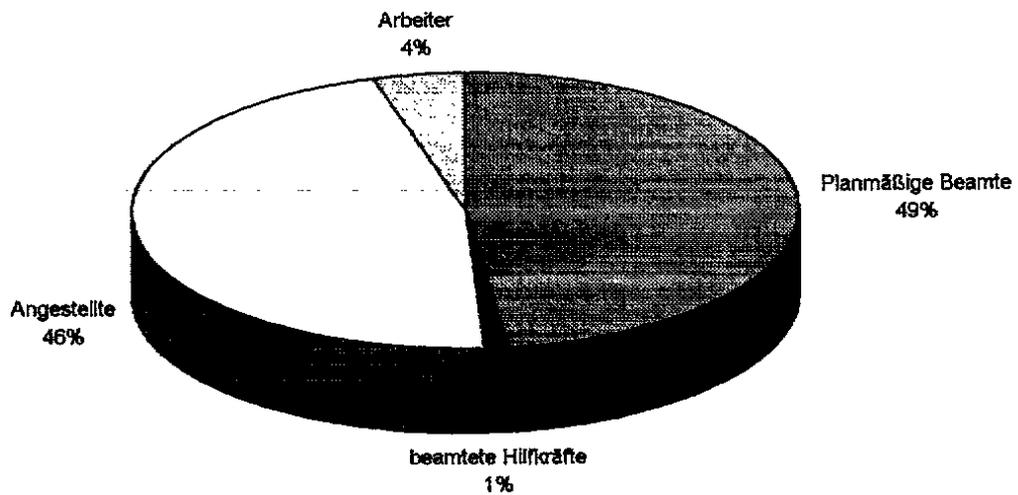
INHALTSVERZEICHNIS

A. PERSONALSOLL DES EINZELPLANS 11	4
I. Einführung	A-6
1. Einzelplan 11	A-6
B. ERLÄUTERUNG DER VERÄNDERUNGEN IN DEN KAPITELN	B-7
I. Ministerium Kapitel 11 010	B-7
1. Planstellen.....	B-7
2. Stellen für Angestellte	B-8
3. Sonstiges	B-8
II. Landesversicherungsamt NRW - Kapitel 11 230	B-9
1. Planstellen.....	B-9
2. Stellen für Angestellte	B-10
3. Sonstiges	B-10
III. Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten - Kapitel 11 240	B-11
IV. Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst - Kapitel 11 250	B-12
1. Planstellen.....	B-12
2. Stellen für Angestellte	B-13
3. Stellen für Arbeiter.....	B-13
V. Sozialpädagogisches Institut NRW -Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie- Kapitel 11 410	B-14
VI. Staatsbad Oeynhausen - Kapitel 11 430	B-15
C. ÜBERSICHTEN ÜBER DIE PLANSTELLEN UND STELLEN	C-16
I. Ministerium für Arbeit , Gesundheit und Soziales, Kapitel 11 010	C-16
1. Übersicht über die Planstellen und Stellen der Planbeamtinnen und Planbeamten.....	C-16
2. Übersicht über die beamteten Hilfskräfte.....	C-17
3. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte -Angestellte-	C-18
4. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Arbeiterinnen und Arbeiter -	C-19
5. Übersicht über die Leerstellen	C-20
II. Landesversicherungsamt - Kapitel 11 230	C-21
1. Übersicht über die Planstellen - Planbeamtinnen u. Planbeamte -	C-21
2. Übersicht über die Planstellen - Planbeamtinnen u. Planbeamte - Kapitel: 11 230, Tgr. 60	C-22
3. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Angestellte - Kapitel: 11 230 Tgr. 60	C-23
4. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Arbeiterinnen und Arbeiter - Kapitel 11 230 Tgr. 60.....	C-24
5. Übersicht über die Leerstellen	C-25
III. Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten - Kapitel 11 240	C-26
1. Übersicht über die Planstellen - Planbeamtinnen und Planbeamte.....	C-26
2. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Angestellte -	C-27

IV. Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst - Kapitel 11 250	C-28
1. Übersicht über die Planstellen Planbeamtinnen u. Planbeamte Kapitel : 11 250	C-28
2. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Angestellte -	C-29
3. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Arbeiterinnen und Arbeiter -	C-31
4. Übersicht über die Leerstellen-	C-32
V. Sozialpädagogisches Institut NRW - Kapitel 11 410	C-33
1. Übersicht über die Planstellen Planbeamtinnen u. Planbeamte -	C-33
2. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Angestellte -	C-34
3. Übersicht über die Leerstellen	C-35
VI. Staatsbad Oeynhausen - Kapitel 11 430	C-36
1. Übersicht über die Leerstellen für Planbeamtinnen und Planbeamte.....	C-36

A. Personalsoll des Einzelplans 11

Bezeichnung	Höherer Dienst		gehobener Dienst		mittlerer Dienst		einfacher Dienst		insgesamt		
		+/-		+/-		+/-		+/-	2000	1999	+/-
Planmäßige Beamte	132	-4	91	-6	11		0		234	244	-10
beamtete Hilfskräfte	4		2		0		0		6	6	
Angestellte	21		68	-3	158	-11	10		257	271	-14
Arbeiter	0		0		0		24	-6	24	30	-6
Titelgruppen											
Planmäßige Beamte	11		26	-3	2		0		39	42	-3
beamtete Hilfskräfte	0		0		0		0		0	0	
Angestellte	0		0		7		0		7	7	
Arbeiter	0		0		0		1		1	1	
Insgesamt	168	-4	187	-12	178	-11	35	-6	568	601	-33
Auszubildende									12	12	

Prozentuale Aufteilung auf die einzelnen Laufbahngruppen**Prozentuale Aufteilung auf die einzelnen Beschäftigtengruppen**

I. Einführung

1. Im Einzelplan 11

sind im Haushaltsplanentwurf 2000 folgende Planstellen und Stellen ausgewiesen:

Planstellen für Beamte	273
Stellen für beamtete Hilfskräfte	6
Stellen für Angestellte	264
Stellen für Arbeiter	25
<hr/>	
zusammen:	568

Daneben sind 23 Leerstellen und 12 Stellen für Auszubildende ausgewiesen.

Im Einzelplan 11 werden neben den Planstellen und Stellen des Ministeriums auch die Stellen des nachgeordneten Geschäftsbereichs etatisiert. Dieser besteht aus folgenden Behörden und Einrichtungen:

Kapitel 11 230	Landesversicherungsamt NRW
Kapitel 11 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten
Kapitel 11 250	Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst
Kapitel 11 410	Sozialpädagogisches Institut NRW
Kapitel 11 430	Staatsbad Oeynhausen

B. Erläuterung der Veränderungen in den Kapiteln

I. Ministerium

Kapitel 11 010

	Höherer Dienst +/-		gehobener Dienst +/-		mittlerer Dienst +/-		einfacher Dienst +/-		insgesamt		
	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999	+/-
Planmäßige Beamte	77	4	73	-6	8		0		158	168	-10
beamtete Hilfskräfte	4		2		0		0		6	6	
Angestellte	9		22	-1	67	-4	7		105	110	-5
Arbeiter	0		0		0		5		5	5	
Auszubildende									2	2	
Insgesamt	90	-4	97	-7	75	-4	12		276	291	-15

1. Planstellen

a) Abgang

1 Planstelle der Bes. Gr. A 15
 2 Planstellen der Bes. Gr. A 14
 1 Planstelle der Bes. Gr. A 13
 6 Planstellen der Bes. Gr. A 11

werden als Realisierung von kw-Vermerken (Organisationsuntersuchung 1998 / Einsparung Neuorganisation) in Abgang gestellt.

b) Umwandlungen aufgrund der Schlüsselberechnungen gemäß § 26 des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG)

Aufgrund der vorgenommenen Schlüsselberechnungen gemäß § 26 BBesG ergeben sich die folgenden Stellenhebungen

Bes. Gr.	B 2	+4
Bes. Gr.	A 16	-3
Bes. Gr.	A 15	-4
Bes. Gr.	A 14	+1
Bes. Gr.	A 13	+2
Bes. Gr.	A 13 g.D.	+1
Bes. Gr.	A 12	+2
Bes. Gr.	A 11	-3

2. Stellen für Angestellte

a) Abgang

- 1 Stelle der VergGr. IV b BAT (Dienststart 01)
- 2 Stellen der VergGr. VII/VIII BAT (Dienststart 03)
- 2 Stellen der VergGr. VII/VIII BAT (Dienststart 04)

werden als Realisierung von kw-Vermerken (Organisationsuntersuchung 1998) in Abgang gestellt.

b) Umwandlungen gemäß § 7 Abs. 5 HG/98

Im Haushaltsvollzug 1998 sind zwei Stellen der Verg.Gr. VII/VIII BAT (Dienststart 03) nach Verg.Gr. Vc BAT (Dienststart 02) gemäß § 7 Abs. 5 Haushaltsgesetz/98 umgewandelt worden.

Nach den Ergebnissen der durchgeführten Arbeitsplatzbewertungen hatten sich die tarifrechtlichen Ansprüche aufgrund der funktionsgebundenen Aufgabenentwicklung in den jeweiligen Aufgabengebieten ergeben.

3. Sonstiges

Ausweisung eines zusätzlichen kw-Vermerkes bei Bes.Gr. A 11 im Rahmen der 2 % Einsparvorgabe sowie Verlängerung eines kw-Vermerkes bei A 9 z.A. bis 31.12.2000 im Hinblick auf die zu erwartende Organisationsuntersuchung der noch nicht untersuchten Bereiche des MFJFG.

II. Landesversicherungsamt NRW**Kapitel 11 230**

Bezeichnung	Höherer Dienst +/-		gehobener Dienst +/-		mittlerer Dienst +/-		einfacher Dienst +/-		insgesamt		+/-
	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999	
Planmäßige Beamte	5		13		1				19	19	
beamtete Hilfskräfte									0	0	
Angestellte			1		6		1		8	8	
Arbeiter									0	0	
<hr/>											
Titelgruppe 60											
Beamte	9		25	-3	2				36	39	-3
Angestellte					6				6	6	
Arbeiter							1		1	1	
Insgesamt	14		39	-3	15		2		70	73	-3

1. Planstellen**a) Abgang**

3 Planstellen der Bes. Gr. A 11 werden als Realisierung von kw-Vermerken (Organisationsuntersuchung 1998) in Abgang gestellt.

b) Hebungen

Die Hebung 1 Planstelle von Bes. Gr. A 7 nach Bes. Gr. A 8 ist Ergebnis einer durchgeführten Dienstpostenbewertung.

2. Stellen für Angestellte

Im Haushaltsplanentwurf 2000 sind gegenüber 1999 keine Veränderungen eingetreten.

3. Sonstiges

Wegfall einer Leerstelle bei Bes. Gr. A 13 h.D. .

III. Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Kapitel 11 240

Bezeichnung	Höherer Dienst +/-		gehobener Dienst +/-		mittlerer Dienst +/-		einfacher Dienst +/-		insgesamt		+/-
	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999	
Planmäßige Beamte	6		1		1		0		8	8	
beamtete Hilfskräfte	0		0		0		0		0	0	
Angestellte	0		1		1		0		2	2	
Arbeiter	0		0		0		0		0	0	
Titelgruppen											
Beamte	2		1		0		0		3	3	
Angestellte	0		0		1		0		1	1	
Arbeiter	0		0		0		0		0	0	
Insgesamt	8		3		3		0		14	14	

Planstellen und Stellen

Im Bereich der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten sind im Haushaltsplanentwurf 2000 gegenüber 1999 keine Veränderungen eingetreten.

IV. Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst

Kapitel 11 250

	Höherer Dienst +/-	gehobener Dienst +/-	mittlerer Dienst +/-	einfacher Dienst +/-	insgesamt			
					2000	1999	+/-	
Planmäßige Beamte	34	4	1	0	39	39		
beamtete Hilfskräfte	0	0	0	0	0	0		
Angestellte	6	43 -2	81 -7	2	132	141	-9	
Arbeiter	0	0	0	19 -6	19	25	-6	
Insgesamt	40	47 -2	82 -7	21 -6	190	205	-15	
Beamte im Vor- bereitungsdienst	0	0	0	0	0	0		
Auszubildende/: Praktikanten	0	0	0		10	10		

1. Planstellen

Im Bereich der Planstellen sind im Haushaltsplan 2000 gegenüber 1999 keine Veränderungen eingetreten.

2. Stellen für Angestellte

a) Abgang

- 1 Stelle der Verg. Gr. IV b / V b (Dienststart 03)
- 1 Stelle der Verg. Gr. V b / V c (Dienststart 03)
- 1 Stelle der Verg. Gr. VI b (Dienststart 03)
- 2 Stellen der Verg. Gr. VI b / VII (Dienststart 03)
- 1 Stelle der Verg. Gr. V b / V c (Dienststart 04)
- 1 Stelle der Verg. Gr. VI b / VII (Dienststart 04)
- 1 Stelle der Verg. Gr. VII / VIII (Dienststart 04)
- 1 Stelle der Verg. Gr. IV b / V b (Dienststart 08) - SOMED

werden als Realisierung von kw-Vermerken (Organisationsuntersuchung) in Abgang gestellt.

b) Umwandlungen gemäß § 7 Abs. 5 HG/98

Im Haushaltsvollzug 1998 ist eine Stelle der Verg.Gr. IVb/Vb BAT (Dienststart 03) nach Verg.Gr. IVa/IVb BAT (Dienststart 08) gemäß § 7 Abs. 5 Haushaltsgesetz/98 umgewandelt worden.

Nach den Ergebnissen der durchgeführten Arbeitsplatzbewertungen hatten sich die tarifrechtlichen Ansprüche aufgrund der funktionsgebundenen Aufgabenentwicklung in den jeweiligen Aufgabengebieten ergeben.

c) Sonstiges (Verlagerungen)

1 Stelle der Verg.Gr. IVa/IVb BAT (Dienststart 01) wurde mit kw-Vermerk aus der Organisationsuntersuchung gemäß § 7 Abs. 9 Haushaltsgesetz von Kapitel 14 070 (Ministerium für Bauen und Wohnen) verlagert.

3. Stellen für Arbeiter

- 2 Stellen der LohnGr. 4 a / 4 (Dienststart 02)
- 1 Stelle der Pausch. Gr. IV (Dienststart 02)
- 1 Stelle der LohnGr. 1 a /1 (Dienststart 03)
- 1 Stelle der LohnGr. 4 a - 2 a (Dienststart 04) und
- 1 Stelle der LohnGr. 4 a - 2 a (Dienststart 05)

werden als Realisierung von kw-Vermerken (Organisationsuntersuchung 1993) in Abgang gestellt.

V. Sozialpädagogisches Institut NRW
-Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie-

Kapitel 11 410

	Höherer Dienst +/-	gehobener Dienst +/-	mittlerer Dienst +/-	einfacher Dienst +/-	insgesamt		+/-
					2000	1999	
Planmäßige Beamte	10	0	0	0	10	10	
beamtete Hilfskräfte	0	0	0	0	0	0	
Angestellte	6	1	3	0	10	10	
Arbeiter	0	0	0	0	0	0	
Insgesamt	16	1	3	0	20	20	

Planstellen und Stellen

Im Bereich des SPI ist im Haushaltsplanentwurf 2000 gegenüber dem Haushaltsplan 1999 keine Veränderung eingetreten.

VI. Staatsbad Oeynhausen**Kapitel 11 430**

	Höherer Dienst +/-	gehobener Dienst +/-	mittlerer Dienst +/-	einfacher Dienst +/-	insgesamt		+/-
					2000	1999	
Planmäßige Beamte					-	-	
beamtete Hilfskräfte					-	-	
Angestellte					-	-	
Arbeiter					-	-	
Insgesamt					-	-	

Im Bereich des Staatsbades Oeynhausen (Landesbetrieb nach § 26 LHO) hat sich im Haushaltsplanentwurf 2000 gegenüber 1999 nur insoweit eine Veränderungen ergeben, als eine Leerstelle der Bes. Gr. A 16 wegen Ausscheidens des Stelleninhabers weggefallen ist. Die Stellen für Angestellte werden in der Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes erfaßt, der als Beilage 3 zum Einzelplan 11 abgedruckt ist.

C. Übersichten über die Planstellen und Stellen

I. Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

Kapitel: 11 010

Übersicht über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2000

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		2000	1999		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamteten Hilfskräften	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
am 1.6.1999								
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 10	Staatssekretärin	1	1	1		1		
B 7	Ministerialdirigent/in	4	4	3				
B 4	Leitende/r Ministerialrat /rätin	11	11	11			4	
B 2	Ministerialrat/rätin	22	18	19 ^{*1}	4 ^{*2}		2	
A 16	Ministerialrat/rätin	23	26	24	2		9	
A 15	Regierungsdirektor/in	12	17	18 ^{*1}	2 ^{*2}		3	
A 14	Oberregierungsrat/rätin	2	3	3	1			
A 13	Regierungsrat/rätin	2	1	1				
	Summe h.D.	77	81	80 ^{*3}	9 ^{*1}	1	18	
A 13	Oberamtsrat/rätin	41	40	41 ^{*4}	3			
A 12	Amtsrat/rätin	25	23	25 ^{*3}	3 ^{*1}		2	
A 11	Regierungsamtmann/ amtfrau	7	18	11 ^{*1}		1	1	
	Summe g.D.	73	79	77 ^{*5}	6 ^{*1}	1	3	
A 9	Regierungsamtsinspektor/ in	8	8	8			4	
	Summe m.D.	8	8	8	-	-	4	
	insgesamt:	158	168	165 ^{*6}	15 ^{*3}	2	25	

Anmerkungen.

- *1 davon 2 Beamtinnen, die mit 19,25 Std./Wo beschäftigt sind
- *2 davon 1 Beamtin, die mit 19,25 Std./Wo beschäftigt ist
- *3 davon 4 Beamtinnen, die mit 19,25 Std./Wo beschäftigt sind
- *4 davon 1 Beamtin und 1 Beamter, die mit 19,25 Std./Wo beschäftigt sind
- *5 davon 7 Beamtinnen und 1 Beamte, die mit 19,25 Std./Wo beschäftigt sind
- *6 davon 12 Beamtinnen / Beamte, die mit 19,25 Std./Wo beschäftigt sind
- *7 davon 3 Beamtinnen, die mit 19,25 Std./Wo beschäftigt sind

Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

Kapitel: 11 010

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 2000

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	2000	1999	Istbesetzung am 1.6.1999		
				Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
A9 g.D kw 31.12.2000	a) Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.) [Regierungsrätinnen u. Regierungsräte (z.A.) Assistentinnen u. Assistenten (z.A.) usw.]				
	1	1	1	1	
zusammen a)	1	1	1	1	
A 12	b) Abgeordnete Beamte				
	1	1	-		
zusammen b)	1	1	-		
R 1 A 15 A 14	c) Oberer Durchlauf				
	1	1	1		
	2	2	-		
	4	4	2		
zusammen c)	7	7	3		

Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit und

Kapitel: 11 010

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2000

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	2000	1999	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit	besetzt mit Arbeiterinnen u. Arbeiter
				Angestellten	
1	2	3	4	am 1.6.1999	
				5	6
AT (B 2)	2	2	1	1	
I	2	2	2		
I a	2	2	2		
I b	2	2	2		
II a	1	1	1		
II a / III	4	4	4		
III / IV a	5	5	5	1	
IV a	2	2	2		
IV b	5	6	5 ^{*2}	1	
IV b / V b	4	4	4		
IV b / V b / V c	2	2	2	1	
V b / V c	13	13	14 ^{*2}	1 ^{*2}	
V c	10	10	10	1	
V c / VI b	9	9	9	2	
VI b	3	3	3		
VI b / VII	16	16	17 ^{*1}		
VII / VIII	16	20	17 ^{*4}		
IX a / IX b	1	1	1		
IX b / X	6	6	6		3
vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	1	1	1		
zusammen	105	110	107^{*3}	8^{*2}	3

Anmerkung:

- * 1 davon 2 Angestellte, die mit 19,25 Std./Wo beschäftigt sind
- * 2 davon 1 Angestellte, die mit 19,25 Std./Wo beschäftigt ist
- * 3 davon 11 Angestellte, die mit 19,25 Std./Wo beschäftigt sind
- * 4 davon 7 Angestellte, die mit 19,25 Std./Wo beschäftigt sind

Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

Kapitel: 11 010

ArbeiterInnen u. Arbeiter

Lohngruppe	Stellen für ArbeiterInnen u. Arbeiter			
	2000	1999	Istbesetzung am 1.6.1999	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
3a / 3	1	1	1	
3 / 2a	1	1	1	
1a / 1	3	3	4 *1	
zusammen	5	5	6 *1	
Auszubildende	2	2	2	

Anmerkung:

*1 davon 2 ArbeiterInnen, die mit 19,25 Std./Wo beschäftigt sind

Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

Kapitel: 11 010

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2000

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 1.6.1999
		2000	1999		
1	2	3	4	5	6
B 7	Ministerialdirigent/in	1	1	<i>Aussch. aus dem Amt § 14 LMinG</i>	1
B 4	Ltd. Ministerialrat/rätin	-	1		
A 14	Oberregierungsrat/rätin	1	2	<i>Beurlaubung entspr. § 85 a LBG</i>	1
A 13	Regierungsrat/rätin	2	2	<i>Beurlaubung entspr. § 85 a LBG</i>	1
A 13	Oberamtsrat/rätin	1	1	<i>Erziehungsurlaub</i>	1
A 12	Amtsrat/rätin	2	2	<i>Erziehungsurlaub</i>	2
Summe		7	9		6
AT		1	1	<i>§ 50 (2) BAT</i>	1
I a		2	2	<i>Erziehungsurlaub bzw. Fraktionsdienst</i>	2
II a / III		-	1		
V c		-	2		
Vc/VIb		-	1		
VI b / VII		1	1	<i>Beurlaubung entspr. § 85 a LBG</i>	1
VII/VIII		4	5	<i>Beurlaubung entspr. § 85 a LBG / Erziehungsurlaub</i>	2
Summe		8	13		6
	Insgesamt:	15	22		12

VI. Landesversicherungsamt NRW

Kapitel: 11 230

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2000

Bes.-Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		2000	1999		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u Arbeiter
		am 1.6.1999						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 3	Direktor des Landesversicherungsamtes	1	1	1				
A 16	Leitende/r Regierungsdirektor/in	2	2	2				
A 14	Oberegierungsrat/rätin	1	1	1				
A 13	Regierungsrat/rätin	1	1	1				
	<i>Summe h.D.</i>	5	5	5				
A 13 g.D.	Regierungsoberamtsrat/rätin	3	3	3				
A 12	Regierungsamtsrat/rätin	4	4	4				
A 11	Regierungsamtmann/frau	4	4	4 *	1			
A 10	Regierungsoberinspektor/in	2	2	1	1			
	<i>Summe g.D.</i>	13	13	12	2			
A 9 m.D.	Regierungsamtsinspektor/in davon 1 mit Amtszulage	1	1	1				
	<i>Summe m.D.</i>	1	1	1				
	insgesamt:	19	19	18	2			

* 1 Teilzeit

Landesversicherungsamt NRW

Kapitel: 11 230

Titelgruppe: 60

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2000

Bes.-Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		2000	1999		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Titelgruppe 60								
A 16	Leitende/r Regierungsdirektor/in	1	1	1				
A 15	Regierungsdirektor/in	1	1	1				
A 14	Oberregierungsrat/rätin	7	7	7*				
	<i>Summe h.D.</i>	9	9	9	-			
A 13 g.D.	Regierungsoberamtsrat/rätin	9	9	9				
A 12	Regierungsamtsrat/rätin	11	11	11			1	
A 11	Regierungsamtsmann/frau	5	8	3*			1	
A 10	Regierungsoberinspektor/in							
	<i>Summe g.D.</i>	25	28	23	-		2	
A 9 m.D.	Regierungsamtsinspektor/in davon 1 mit Zulage nach Fußnote 3	1	1	1				
A 8	Regierungshauptsekretär/in	1	-	1				
A 7	Regierungsobersekretär/in	-	1	-				
	<i>Summe</i>	2	2	2				
	Insgesamt:	36	39	34	-		2	

* 2 Teilzeit

Landesversicherungsamt NRW

Kapitel: 11 230

einschl.

Titelgruppe 60

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2000

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	2000	1999	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeiterinnen u. Arbeitern
				am 1.6.1999	
1	2	3	4	5	6
<i>Dienst 01 - Sachbearbeiter</i>					
IV a	1	1	1		
Summe	1	1	1		
<i>Dienst 02 - Büro, Reg.- und Kassendienst</i>					
VI b	2	2	2		
IX a/ IX b	1	1	1		
Summe	3	3	3		
<i>Dienst 03 - Schreibdienst</i>					
VII / VIII	2	2	2		
<i>Dienst 04 - Fernsprech- und sonstiger Dienst</i>					
VII / VIII	2	2	2		
vollbeschäftigte außer- tarifliche Angestellte					
zusammen	8	8	8		
Auszubildende					

Titelgruppe 60					
<i>Dienst 01 - Büro-, Reg.- und Kassendienst</i>					
VI b / VII	1	1	1		
<i>Dienst 02 - Schreibdienst</i>					
VII / VIII	3	3	3		
<i>Dienst 03 - Datenverarbeitung</i>					
Vb/Vc	1	1	1	1	
Vlb	1	1	1	1	
zusammen	6	6	6	2	

Landesversicherungsamt NRW

Kapitel: 11 230

Titelgruppe: 60

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2000

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			
	2000	1999	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
			am 1.6.1999	
1	2	3	4	5
Pauschalgruppe IV	1	1	1	
zusammen	1	1	1	

Landesversicherungsamt NRW

Kapitel: 11 230

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2000

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 1.6.1999
		2000	1999		
1	2	3	4	5	6
A 13 h.D.		-	1	<i>Beurlaubung nach § 85</i>	
VII/VIII		1	1	<i>Erziehungsurlaub</i>	1
	insgesamt:	1	2		1

III. Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Kapitel: 11 240

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2000

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		2000	1999		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
am 1.6.1999								
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 16	Direktorin der ZLG	1	1	1				
A 15	Regierungspharmazie- direktor/in / Regierungsdirektor/in	1	1	1	1			
A 14	Oberregierungs- pharmazierat/rätin / Oberregierungsrat/rätin	4	4	0				
	<i>Summe h.D.</i>	6	6	2	1			
A 12	Regierungsamtsrat/rätin	1	1	1				
	<i>Summe g.D.</i>	1	1	1				
A 9	Regierungsamts- inspektor/in	1	1	0				
	<i>Summe m.D.</i>	1	1	0				
	insgesamt	8	8	3	1			
	Titelgruppe 60							
A 15	Regierungspharmazie- direktor/in / Regierungsdirektor/in	1	1	1	1			
A 14	Oberregierungsrat/rätin	1	1	1		1		
A 11	Regierungsamtmann / Regierungsamtfrau	1	1	1	1			
	zusammen	3	3	3	2	1		

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten
Kapitel: 11 240

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2000
Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	2000	1999	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit	besetzt mit Arbeiterinnen u. Arbeitern
				Angestellten	
				am 1.6.1999	
1	2	3	4	5	6
Dienstort 02 - Sachbearbeiterdienst					
IVa	1	1	- *		
<i>Summe</i>	1	1	0		
Dienstort 04 - Schreibdienst					
VII/VIII	1	1	0		
<i>Summe</i>	1	1	0		
zusammen	2	2	0		
Titelgruppe 60					
VII/III	1	1	0		
zusammen	1	1	0		

* Mitarbeiterin in Erziehungsurlaub

VIII: Institut für den öffentlichen Gesundheitsdienst

Kapitel : 11 250

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2000

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	2000	1999	Istbesetzung	davon			
					unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u Arbeiter
am 1.06.1999								
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 2	Leiter des LÖGD	1	1	1				
A16	Leitender Reg.-medizinalkurator/in Leitender Reg.-direktor/in Leitender Reg.-schuldirektor/in (an d. Landesinstitut für Schule und Weiterbildung)	1	1	1			1	
A 15	Reg.-medizinalkurator/in Regierungsdirektor/in Reg.-pharmaziedirektor/in	10	10	9,5	1		2	
A 14	Oberregierungsrat/rätin Oberreg.medizinalkurator/rätin	12	12	12			2,5	
A 14	Oberreg.chemikerat/rätin	1	1	1	1			
A 13	Regierungsrat/rätin Reg.medizinalkurator/Reg.pharmazierat	9	9	9		3	0,5	
	Summe :	34	34	33,5	2	3	6	0
A 13	Regierungsoberamtsrat/rätin	1	1	1				
A 12	Regierungsamtsrat/rätin	2	2	2				
A 11	Regierungsamtsmann/frau	1	1	1				
	Summe:	4	4	3				
A 9	Regierungsamtsinspektor/in	1	1	1				
	Summe:	1	1	1				
	insgesamt :	39	39	37,5	2	3	6	

Institut für den öffentlichen Gesundheitsdienst

Kapitel : 11 250

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2000

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	2000	1999	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
				am 1.6. 1999	
1	2	3	4	5	6
Dienst 01 - Wissenschaftlicher Dienst					
Ia/Ib					
Ib					
IVa/IVb	1	1	1		
<i>Summe</i>	1	1	1		
Dienst 02 - Dezenten und Sachbearbeiterdienst					
Ia	1	1	1		
Ib/IIa	4	4	3		
IIa/III	1	1	1		
III/IVa	2	2	2		
IVa	2	2	1,5		
IVb	5	5	5	0,9	
IVb/Vb	6	7	6		
<i>Summe</i>	21	22	19,5	0,9	
Dienst 03 - Technischer Dienst					
III/IVa	1	1	1		
IVb/Vb	7	8	7	1	
Vb/Vc	20	21	20	1	
Vc	1	1	1		
Vc/VIb	6	6	5		
VIb	4	5	4		
VIb/VII	4	6	3		
<i>Summe</i>	43	48	41	2	
Dienst 04 - Büro, Reg.- und Kassendienst					
Vb/Vc	9	10	9	1	
Vc	3	3	3		
VIb	5	5	5		
VIb/VII	7	8	7	1	
VII/VIII	3	3	2	1	
IXa/IXb	-	0			
IXb/X	-	0			
<i>Summe</i>	27	29	28	3	
vollbeschäftigte außer- tarifliche Angestellte	-	-			
zusammen	92	100	87,5	5,9	0

Institut für den öffentlichen Gesundheitsdienst

Kapitel : 11 250

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2000

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	2000	1999	Ietbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
				am 1.6. 1999	
1	2	3	4	5	6
Dienstart 05- Schreibdienst					
VII/VIII	11	11	10,5		
<i>Summe</i>	11	11	10,5		
Dienstart 06-Fernsprech- usw. Dienst					
VII/VIII	2	2	2		
<i>Summe</i>	2	2	2		
Dienstart 07 -Vorzimmerdienst					
VII/VIII	3	3	3		
<i>Summe</i>	3	3	3		
Dienstart 08 - Datenverarbeitung					
III	1	1	0		
IVa/IVb	1	1	1		
IVb	1	1	1		
IVb/Vb	3	3	3		
VII/VIII	2	3	2		
IXa/IXb	2	2	2		1
<i>Summe</i>	10	11	9		1
Dienstart 09 - Ärzte sowie med. Hilfsberufe u. med.- techn.- Berufe					
Ia/Ib	1	1	1		
IIa/III	1	1	1		
IVa/IVa	4	4	4		
IVb/Vb	7	7	7,00	0,25	
VII/VIII	1	1	1		1
<i>Summe</i>	14	14	14	0,25	1
Summe insgesamt (DA01-DA09)	132	141	126	6,15	2
Auszubildende :	6	6	5		
Praktikanten :	4	4	2		

Institut für den öffentlichen Gesundheitsdienst

Kapitel : 11 250

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2000
Arbeiterinnen u. Arbeiter

Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter				
Lohngruppe	2000	1999	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
			am 1.6. 1999	
1	2	3	4	5
Dienststart 01 -Handwerker- und Tierpflegedienst				
5a-4	2	2	1	
Dienststart 02 -Fahrdienst				
4a/4	4	6	4	
Pauschalgr.IV	-	1		
Dienststart 03 -Reinigungsdienst				
1a/1	1	2	1	
Dienststart 04 -Labordienst				
5a-4	2	2	2	
4a-2a	3	4	3	
Dienststart 05 - Spüldienst				
4a-2a	4	5	4	
Dienststart 06 - Sonstiger Dienst				
4a-3	2	2	1	
2a-1	1	1	1	
Gesamtsumme :	19	25	17	

Institut für den öffentlichen Gesundheitsdienst

Kapitel : 11 250

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2000

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 1.6.1999
	2000	1999		
1	2	3	4	5
Vb/Vc	2	2	Erziehungsurlaub	2
Vb/Vc	2	2	§ 85a LBG	2
zusammen	4	4		4

V. Sozialpädagogisches Institut NRW

-Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie-

Kapitel: 11 410

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2000

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		2000	1999		unterw. bes. mit plann. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
		am 1.6.1999				6	7	8
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 16	Leitender Regierungsdirektor	1	1	1				
A 15	Regierungsdirektor/in	2	2	2				
A 14	Oberregierungsrätin	5	5	5			1	
A 13	Regierungsrat/rätin	2	2	2			2	
	insgesamt:	10	10	10			3	

Sozialpädagogisches Institut NRW
 -Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie-
 Kapitel: 11 410

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2000

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	2000	1999	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeiterinnen u. Arbeitern
				am 1.6.1999	
1	2	3	4	5	6
Dienst 01 - Dezernent/Dezernentin					
I a / I b	1	1	1		
I b/ II a	5	5	5		
Dienst 02 - Sozial- und Erziehungsdienst					
IV a	0	0	0		
Dienst 03 - Büro-, Registrier- und Kassendienst					
IV b	1	1	1		
VI b	1	1	1		
Dienst 04 - Schreibdienst					
VII/VIII	1	1	1		
Dienst 05 - Vorzimmerdienst					
VII/VIII	1	1	0,5		
vollbeschäftigte außer- tarifliche Angestellte		-	-		
zusammen	10	10	9,5		
Auszubildende		-	-		

Sozialpädagogisches Institut NRW
 -Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie-
 Kapitel: 11 410

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2000

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 1.6.1999
		2000	1999		
1	2	3	4	5	6
<i>Leerstelle für beurl. Beamte nach § 85 a LBG</i>					
A 14	Oberregierungsrat/ rätin	1	1	Beurlaubung gem § 85 a LBG	0
insgesamt:		1	1		0

VI. Staatsbad Oeynhausen**Kapitel: 11 430**

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2000

Beamte

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 1.6.1998
		2000	1999		
1	2	3	4	5	6
A 16	Leitender Regierungsmedizinaldirektor	1	2	Sonstige	1
A 15	Regierungsmedizinaldirektor	1	1	Sonstige	1
insgesamt:		2	3		2